

Niederschrift
der 01. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 01.02.2024
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:51 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Frau Ute Bartel

Herr Stefan Bauschke

Herr Volker Borbe

Herr Bernd Buxbaum

Frau Kerstin Chill

ab 16:04 Uhr

Herr Kai Danter

Frau Sabine Ehlert

Herr Frank Fanter

Frau Friederike Fechner

bis 18:07 Uhr

Frau Kerstin Friesenhahn

Herr Henrik Gotsch

Herr Robert Gränert

Herr Mario Gutknecht

Herr Thomas Haack

Herr Maik Hofmann

ab 16:16 Uhr

Frau Anett Kindler

Herr Ralf Klingschat

bis 19:12 Uhr

Frau Assessore jure Sandra Kothe-Woywode

Herr Rüdiger Kuhn

bis 19:38 Uhr

Herr Jens Kühnel

Frau Josefine Kümpers

ab 16:48 Uhr

Herr Sebastian Lange

Herr Detlef Lindner

bis 18:07 Uhr

Herr Thomas Melms

Herr Mathias Miseler

Herr Michael Philippen

Herr Thoralf Pieper

Herr Marc Quintana Schmidt

Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Tino Rietesel

Herr Daniel Ruddies

Herr Harald Runge

Frau Birkhild Schönleiter

Herr Thomas Schulz

Herr Jürgen Suhr

Frau Gabriele Szelwis

Frau Ann Christin von Allwörden

Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung

Erweiterung der Tagesordnung
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: DAn 0001/2024
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 11. Sitzung der Bürgerschaft vom 14.12.2023
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Erhöhung von Mieten und Pachten
Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion DIE LINKE./SPD
vertagt vom 14.12.2023
Vorlage: kAF 0171/2023
- 7.2** Zwischennutzung leerstehender Geschäftsräume in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE./SPD
vertagt vom 14.12.2023
Vorlage: kAF 0173/2023
- 7.3** Kopfhörer für Silentpartys (Leise Partys)
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE./SPD
vertagt vom 14.12.2023
Vorlage: kAF 0175/2023
- 7.4** Stand Umsetzung Beschluss der Bürgerschaft Nr.: 2023-VII-06-1133 Anwohnerparkplatz Schützenbastion
Einreicherin: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0001/2024
- 7.5** Streukästen Frankensiedlung
Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0002/2024
- 7.6** Nutzung der Fahrradstreifen/ Fahrradstraßen
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0003/2024
- 7.7** Einbahnstraße Am Köppenberg
Einreicherin: Kerstin Friesenhahn, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0004/2024

- 7.8** Handyparken in städtischen Parkhäusern
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0006/2024
- 7.9** Straßenschäden Grünhofer Bogen
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0007/2024
- 7.10** Sperrung Abbiegespur Tribseer Damm
Einreicher: Sandra Graf, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0008/2024
- 7.11** Sporthalle der Grundschule Montessori "Lambert Steinwich"
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0009/2024
- 7.12** Organisation der Schulzuteilung für das Jahr 2024/2025 in
der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0012/2024
- 7.13** Digitalisierung und Bearbeitungszeit von Wohngeldanträgen
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE
LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0015/2024
- 7.14** Errichtung einer Boulderwand/Klettermöglichkeit in Stralsund
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0010/2024
- 7.15** Provenienzforschung Stralsund Museum
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0011/2024
- 7.16** Situation Tourismuszentrale
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0013/2024
- 7.17** Restaurierung Werfthochhaus
Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0014/2024
- 8** Einwohnerfragestunde
- 8.1** Einwohnerfrage Frau Lorenz
- 8.2** Einwohnerfrage Frau Mahnke
- 9** Anträge

- 9.1** zur Neuvergabe von Garagen - aufgrund der Ausübung des Widerspruchsrechtes des Oberbürgermeisters gem. § 33 Kommunalverfassung M-V gegen den Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2023-VII-11-1263 vom 14.12.2023
- zur Neuvergabe von Garagen
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0139/2023
- 9.2** Zuwegung Lindencenter
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0004/2024
- 9.3** Beleuchtung Schill-Denkmal
Einreicher: Henrik Gotsch, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0005/2024
- 9.4** Gewährleistung des Fortbestandes des Sozialkaufhauses der SIC GmbH
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0007/2024
- Änderungsantrag zum TOP 9.4 zum Erhalt des Stralsunder Sozialkaufhauses
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0012/2024
- 9.5** Restaurierung des Grabsteins Rudolf Baiers
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0009/2024
- 9.6** Fahrradreparaturstationen an Schulen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0010/2024
- Änderungsantrag AN 0010/2024 Fahrradreparaturstationen an Schulen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0014/2024
- 9.7** Nachbesetzung Ausschuss für Stadtmarketing
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0008/2024
- 9.8** Berufung eines weiteren Mitgliedes in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0001/2024
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen

- 12.1** Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2024 der
Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0096/2023
- Änderungsantrag zur Vorlage B 0096/2023 Haushaltssatzungen und
Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0011/2024
- Änderungsantrag zum TOP 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2024,
hier: Energetische Sanierung städtischer Gebäude
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0013/2024
- Änderungsantrag zur Vorlage B 0096/2023
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0015/2024
- 12.2** Einfacher Bebauungsplan Nr. 82 "An der Dänholmstraße" der
Hansestadt Stralsund, Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0002/2024
- 12.3** Bebauungsplan Nr. 89 "Weidenkultur" -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0094/2023
- 12.4** 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt
Stralsund für die Fläche nördlich des Mühlgrabens,
Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: B 0001/2024
- 12.5** Annahme einer Sachspende für die Montessori-Grundschule
"Lambert Steinwich"
Vorlage: B 0097/2023
- 12.6** Annahme Sachspenden für den Zoo Stralsund mit einem
Wert von insgesamt 35.365,22€
Vorlage: B 0087/2023
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen
Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 36 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 02.02.2024 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Darüber hinaus gibt Herr Paul bekannt, dass durch Grimmen TV angekündigt wurde, die 01. Sitzung der Bürgerschaft über soziale Medien live zu übertragen.

Im Anschluss weist er in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 KV M-V hin.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Erweiterung der Tagesordnung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD

Vorlage: DAn 0001/2024

Der Präsident teilt mit, dass der Bürgerschaft der Antrag DAn 0001/2024 der Fraktion DIE LINKE./SPD auf Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag DAn 0002/2024 vorliegt.

Die dringende Behandlung ergebe sich aus der Begründung zum Antrag.

Herr Lange erläutert kurz die Dringlichkeit.

Herr Paul lässt über den Antrag DAn 0001/2024 auf Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag DAn 0002/2024 und die Behandlung unter TOP 15.1.2 abstimmen:

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2024-VII-01-1281

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird einschließlich des zuvor gefassten Beschlusses 2024-VII-01-1281 bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2024-VII-01-1282

zu 4 Billigung der Niederschrift der 11. Sitzung der Bürgerschaft vom 14.12.2023

Die Niederschrift der 11. Sitzung der Bürgerschaft vom 14.12.2023 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VII-01-1283

zu 5 **Mitteilungen des Präsidenten**

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Mit Schriftsatz vom 22.12.2023 ist der **Subventionsbericht der Hansestadt Stralsund für das Jahr 2022** übergeben worden.

Der Bericht liegt den Fraktionen und Mitgliedern der Bürgerschaft vor.
Der Präsident bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft bekannt gegeben worden. Dies betrifft die folgenden Beschlüsse:

Tagesparken für 1 Euro (2023-VII-08-1175)

- In gemeinsamer Beratung zwischen Verwaltung und Bauausschuss wurde im Zusammenhang mit der Parkgebührenordnung die Einführung eines Tagesparktarifes besprochen. Im Ergebnis wurde auf die Einführung eines Tagesparkens für 1 Euro verzichtet.

Fahrradreparaturstationen (2023-VII-09-1212)

- Als Ergebnis der Prüfung wird darauf hingewiesen, dass Stationen an solchen Orten mit hoher Resonanz errichtet werden sollten. Reparaturstationen wurden auf private Initiative am Strelapark bzw. beim Finanzamt installiert. Für den Bereich des Bahnhofes wird zudem eine solche Station berücksichtigt werden.

Ladestationen für E-Bikes (2023-VII-06-1121)

- Der Bedarf an Ladestationen wird als eher gering eingeschätzt. Berücksichtigt wird die Installation im Bereich des Bahnhofes und für den MobiHub. Ergänzend wären Standorte am Strandbad oder in der Altstadt denkbar, wobei dies von jeweiligen Förderungen abhängig wäre.

Die Schriftsätze zu den vorgenannten Informationen liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme, die Beschlüsse sind entsprechend umgesetzt.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe hat den an ihn verwiesenen Antrag zum Thema **Ausgestaltung städtepartnerschaftliche Beziehungen (2023-VII-10-1237)** beraten und unter Würdigung der Darlegungen durch die Verwaltung empfohlen, das mit dem Antrag verfolgte Ansinnen nicht weiter zu verfolgen.

Auch hier liegt der Schriftsatz den Mitgliedern der Bürgerschaft vor, der Präsident bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

Abschließend gibt er zudem bekannt, dass Frau Katja Danter zum 14.12.2023 das Mandat im Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung sowie Herr Bernd Röll zum 11.01.2024 das Mandat im Ausschuss für Stadtmarketing niedergelegt haben.

zu 6 **Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Statement des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister verliest ein persönliches Statement wie folgt:

„Heute vor 91 Jahren, am 1. Februar 1933, wurde – zwei Tage nach Ernennung von Adolf Hitler als Reichskanzler – auf dessen Wunsch der Reichstag aufgelöst und das Ende der parlamentarischen Demokratie mit dem Reichstagsbrand besiegelt.

Was folgte, wissen wir alle. Hass und Hetze, Angst und Terror, Gewalt und Größenwahn. Und dennoch erschüttert mich immer wieder, dass der Holocaust, der Horror, das Grauen und das Unvorstellbare inmitten einer zivilisierten Gesellschaft geschahen!

Menschenrechte und Menschenwürde wurden wortwörtlich mit Füßen getreten. Auch hier in Stralsund!

Machen wir uns immer wieder klar: Der Nationalsozialismus war kein Dogma von Hitler. Es waren wir Deutschen, die Adolf Hitler zum „Führer“ gemacht haben.

Das Gegenteil von Erinnern ist nicht Vergessen, sondern Gleichgültigkeit. Und zum Erinnern gehört mehr als das Verlegen und die Pflege der inzwischen mehr als 50 Stolpersteine in Stralsund.

Eines der eindrücklichsten Erlebnisse und eine große Ehre für mich war die Begegnung mit Margot Friedländer, einer Holocaust-Überlebenden, die Verlust und Todesangst als junges Mädchen hautnah erfahren musste.

Auf Einladung der Hansestadt Stralsund kam sie trotz ihres hohen Alters, trotz der Anstrengung, in unsere Kulturkirche St. Jakobi, um mit mehr als 400 Stralsunder Schülerinnen und Schülern zu sprechen.

Kurz nach der Befreiung von Auschwitz am 27. Januar 1945 berichtet sie aus Theresienstadt:

„Im Februar kamen die unsichtbaren Züge. Es waren offene Güterwaggons, in denen Menschen lagen, die kaum mehr Menschen ähnelten. Viele fielen tot aus den Waggons aber die Toten waren kaum von den Lebenden zu unterscheiden. Etwas fiel mir in die Arme, ein Mensch, so schwach, dass ich ihn tragen musste. Er war federleicht.“

Sowas erzählt kein Geschichtsbuch, so was erzählen nur Menschen, die dabei waren.

Margot Friedländer ist inzwischen 103 Jahre alt. Und sie mahnt:

„Was gewesen ist, können wir nicht ändern. Es darf nur nie wieder geschehen. Es ist in Eurer Hand, dass Ihr vorsichtig seid. Lasst Euch von Hass und Hetze nicht anstecken. So hat es damals auch angefangen.“

Wir sind gefordert, ja, wir stehen in der Pflicht, wachsam zu bleiben! Wir brauchen Menschen, die sich für unsere Werte Einigkeit und Recht und Freiheit starkmachen, die sich als Teil unserer demokratischen Gesellschaft verstehen und die das Grundgesetz achten.

Bei Meinungsverschiedenheiten müssen wir miteinander reden, einander zuhören, aufeinander zugehen und zu einer gemeinsamen Verabredung, zu Kompromissen kommen. Nur das hält unsere Gesellschaft zusammen!

Wer nicht kompromissbereit ist, stärkt Extremismus und schadet unserem Miteinander. Die beste Lösung, um Extremismus einzudämmen, ist eine gute Politik, die sich an der Lebenswirklichkeit der Menschen orientiert und die vor allem Probleme löst.

Tag für Tag versuche ich, meinen Teil als Oberbürgermeister dazu beizutragen, unsere Stadt immer noch schöner und lebenswerter zu machen, Hindernisse aus dem Weg zu räumen und Probleme zu lösen. Und zwar für alle. Nicht nur für meine Wählerinnen und Wähler.

Fest auf dem Boden unseres Rechtsstaats stehend begrüße ich es, wenn sich die Stralsunderinnen und Stralsunder ebenfalls dazu bekennen – sei es in der Kritik an politischen Entscheidungen oder aus Sorge um wachsenden Extremismus – und wünsche uns allen, dass der Zusammenhalt in unserer Hanse- und Welterbestadt auch weiterhin ganz oben steht.“

Neue Pächterin auf dem Gelände des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft

Mit der Wullbrandt+Seele GmbH & Co. KG hat Stralsund eine neue Pächterin für den Maritimen Industrie- und Gewerbepark Volkswerft gewinnen können.

Der langfristige Pachtvertrag umfasst große Flächen des ehemaligen Zentrallagers sowie Büro und Freilagerflächen in einer Gesamtgröße von ca. 10.400 m².

Das Unternehmen ist ein Großhandel für die Sortimente Heizung, Photovoltaik, Sanitär, Installation, Elektro, Klima-Lüftung, Industriebedarf, Werkzeug, Küchen und hat seinen Ursprung im Jahr 1550 in Braunschweig.

Heute sind mehr als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an über 20 Standorten in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern bei Wullbrandt+Seele beschäftigt.

Mit der Wullbrandt+Seele GmbH & Co. KG wird der Gewerbepark Volkswerft seine wirtschaftliche Bandbreite noch einmal erweitern können.

Der Gedanke, dass dafür Fosen verschwindet, ist nicht korrekt. Die Fosen Yard Stralsund GmbH ist nicht vom Konkurs des norwegischen Schwesterunternehmens betroffen. Dazu sagt Geschäftsführer Carsten Stellamanns:

„Fosen Stralsund operiert als eigenständiges Unternehmen und ist auch finanziell unabhängig vom norwegischen Werftbetrieb. Die Fosen Yard AS ist nicht unsere Muttergesellschaft, sondern quasi eine Schwestergesellschaft und nicht an Fosen in Stralsund beteiligt. Der Aufbau der Werft in Stralsund geht unvermindert weiter. Die Auftragsakquise läuft und auch die bestehenden Aufträge, wie z.B. die Sanierung der Gorch Fock I, werden unverändert abgearbeitet. Darüber hinaus erwarten wir in der nächsten Woche die Skane Jet zurück für die jährliche Dockung und beginnen Ende Februar mit den Arbeiten zum Bau eines Fähranlegers.“

Dazu ergänzt der Oberbürgermeister: Die Hansestadt Stralsund steht zu ihren Pächtern und hält auch an ihrem krisenfesten Konzept fest. Sie setzt auf die Kraft der Gemeinschaft statt auf einen gefährdeten Einzelnen. Die bereits entstandenen Synergien der Unternehmen in dem maritimen Industrie- und Gewerbepark sollen weiterwachsen.

Die Sanierung der Gorch Fock I war und ist zu keinem Zeitpunkt gefährdet und liegt im Plan. Der Oberbürgermeister freut sich auf ihre Rückkehr in ein paar Wochen und setzt nach wie vor darauf, dass die Hansestadt Stralsund mit den Möglichkeiten der Volkswerft auch bald wieder im Schiffsneubau startet. Dafür sei Fosen ein wichtiger Partner.

„Busschule“ an allen Stralsunder Grundschulen

Die Hansestadt Stralsund, die Polizeidirektion Stralsund und die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen haben gemeinsam das Projekt "Busschule" ins Leben gerufen, das an den Grundschulen in Stralsund stattfindet.

In der Busschule werden junge Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer mit einem "echten" Linienbus und speziell geschulten Mitarbeitenden der Polizei und der Verkehrsgesellschaft auf die Gefahren und Risiken im Straßenverkehr, insbesondere bei der Nutzung von Bussen, vorbereitet.

Die Grundschule "Ferdinand von Schill" ist die erste Schule, die an dem Projekt teilnimmt. Alle anderen Stralsunder Grundschulen zeigen ebenfalls Interesse an der Busschule und werden das Angebot in Anspruch nehmen.

Neben dieser Verkehrsschulung setzt die Hansestadt Stralsund alles daran, schwere Verkehrsunfälle zu vermeiden und appelliert an alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, insbesondere auf die jungen Stralsunderinnen und Stralsunder besonders Rücksicht zu nehmen.

Die Stadtwerke Stralsund haben einen neuen Geschäftsführer

Anselm Drescher ist ab dem 01. Februar 2024 neuer Geschäftsführer der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH. Der Hauptausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hatte in

seiner Sitzung am 24. Oktober 2023 mit übergroßer Mehrheit die Entscheidung für den neuen Geschäftsführer der Stadtwerke Stralsund getroffen.

Mit seiner Ausbildung, Projektextpertise sowie der Führungserfahrung in den Stadtwerken über die letzten sechs Jahre hat Anselm Drescher die besten Voraussetzungen, die Herausforderungen und Chancen der kommenden Jahre im Interesse der Hansestadt zu gestalten.

Anselm Drescher tritt die Nachfolge von Dieter Hartlieb an, der die Geschäfte der Stadtwerke Stralsund seit 2017 erfolgreich leitete und zum 31. Januar 2024 in den wohlverdienten Ruhestand trat.

Der Oberbürgermeister bedankt sich bei Dieter Hartlieb für seine erfolgreiche Amtszeit und sein Engagement für die Stadtwerke und die Hansestadt Stralsund.

Mit großer Dankbarkeit verabschiedet sich die Hansestadt Stralsund von Dieter Hartlieb, der über Jahre hinweg am Ruder der Stadtwerke Stralsund stand. Sein unermüdlicher Einsatz als Kapitän auf der Brücke und seine ehrliche Hingabe an die Hansestadt haben das Unternehmen zu dem gemacht, was es heute ist. Der Oberbürgermeister ist sich sicher, dass sein Nachfolger Anselm Drescher die Erfolgsgeschichte der Stadtwerke Stralsund fortschreiben und ausbauen wird.

Nachfolgend gratulieren der Oberbürgermeister und der Präsident der Bürgerschaft Herrn Drescher zum Amtsantritt und wünschen für die Zukunft viel Erfolg und gute Zusammenarbeit.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Erhöhung von Mieten und Pachten Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion DIE LINKE./SPD vertagt vom 14.12.2023 Vorlage: kAF 0171/2023

Anfrage:

In welchem Umfang wurden in welchen Bereichen über die Garagen hinaus Mieten und Pachten im Verantwortungsbereich der Hansestadt Stralsund erhöht?

Gibt es bereits Anzeichen von Kündigungen und Gewerbeaufgaben?

Wie gedenkt die Hansestadt Stralsund der Gefahr eines möglichen längeren Leerstandes entgegenzuwirken?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

Für die im Eigentum der Hansestadt befindlichen Mieträumlichkeiten wurden die Mieten der Gewerbetreibenden im Rathaus entsprechend der vertraglich vereinbarten Indexmiete erhöht, also gemäß Verbraucherpreisindex. Für weitere Räume sind Anpassung in Vorbereitung, diese richten sich nach den jeweiligen Verträgen. Die Mieten für Kita-Räume sind vor dem Hintergrund der Verhandlungen der Kita-Beiträge zu prüfen, um nicht eine Erhöhung durchzusetzen, die aufgrund der Gemeindeanteile letztlich negative Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hat.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegt der Hansestadt Stralsund eine Kündigung im Rathaus vor, welche zum 30.03.2024 fristgerecht vollzogen wird, zwei andere Mieter haben nach der Mieterhöhung ihr Optionsrecht zur Verlängerung des Vertrages ausgeübt. Die Vermarktung der freiwerdenden Gewerbefläche läuft nun an, um ein für das Rathaus passendes Gewerbe anzusiedeln.

Die Verwaltung befindet sich in einem regelmäßigen Austausch mit den Mietern und Pächtern und ist im Fall der Fälle immer gesprächsbereit, um bei Engpässen nach

Einzelfallprüfung gemeinsam eine Lösung zu finden und so auch einem möglichen langfristigen Leerstand vorzubeugen. Es ist das ureigene Interesse, gerade den ansässigen Gewerbetreibenden auch langfristig eine Perspektive in der Stadt zu geben.

Frau Bartel erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Verpachtung der landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Der Oberbürgermeister führt aus, dass die Anpassung für landwirtschaftliche Flächen nach Ablauf der jeweiligen Verträge erfolgt. Die Anpassung erfolgt auf gleichmäßigem Niveau und findet unter den landwirtschaftlichen Unternehmen Akzeptanz.

Herr Dr.-Ing. Badrow betont, dass die Hansestadt Stralsund mit der Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen Einnahmen generiert, die einen erheblichen Beitrag zur Finanzierung der Hansestadt Stralsund leisten. Dafür ist der Oberbürgermeister dankbar. Er stellt nochmals klar, dass eine kontinuierliche Anpassung erfolgt.

Bezugnehmend auf die aktuelle Diskussion zur Erhöhung des Pacht-/Mietzinses für Garagen betont der Oberbürgermeister, dass es eine derartige Situation in keinem weiteren Bereich gibt. Im Bereich Kleingärten wird auf eine Anpassung verzichtet.

Herr Lange erfragt, wann ein Ergebnis der Anpassung weiterer Räumlichkeiten vorliegt.

Frau Dr. Gelinek teilt mit, dass die Anpassungen fortlaufend erfolgen. Dies sei Abhängig vom konkret bestehenden Vertragsverhältnis.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 Zwischennutzung leerstehender Geschäftsräume in der Hansestadt Stralsund

**Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE./SPD
vertagt vom 14.12.2023
Vorlage: kAF 0173/2023**

Anfrage:

1. Welche Voraussetzungen müssen vorliegen damit die Hansestadt Stralsund nicht genutzte Geschäftsräume anmietet und diese z.B. Start-up-Unternehmen, Gemeinnützigen Vereinen oder Kulturprojekten zu den Selbstkosten weitervermietet?
2. Ist die Hansestadt Stralsund grundsätzlich gewillt, dieses Nutzungsmodell für ungenutzte Geschäftsräume in der Innenstadt zu praktizieren?

Herr Fürst antwortet wie folgt:

zu 1.:

Ein struktureller Leerstand in den Kernlagen der Stralsunder Altstadt ist derzeit nicht zu erkennen. Einzelne Wechsel infolge von Geschäftsaufgaben und nachfolgende Neuvermietung sind im marktorientierten Wettbewerb des Innenstadthandels normal. Zwischen Altem Markt und Neuem Markt gibt es ca. 111 Geschäftsräume, davon sind aktuell 6 im Leerstand. Das entspricht einer Leerstandsquote im normalen Bereich von ca. 5%.

Leerstehende Gewerberäume im städtischen Eigentum sind nicht vorhanden.

Ein Selbstkosten-Modell, d.h. die Anmietung und Weitervermietung zu Selbstkosten, funktioniert wirtschaftlich nicht. Die Selbstkosten der Hansestadt Stralsund entsprechen den Mietkosten gewerblicher Unternehmen (Anmietung Geschäftsräume von Privat – Kaltmiete / Betriebskosten und Unterhaltung – laufende Nebenkosten).

Bei einer Gewerbefläche von 100 qm läge der Selbstkostenpreis einschließlich Nebenkosten bei ca. 4.400 €/Monat. Dies ist für Start-up-Unternehmen nicht zu leisten.

Das Lübecker Modell funktioniert nur mit einer hochgradigen Förderung (5,5 Mio. € von Bund und Land).

zu 2:

Dafür gibt es gegenwärtig keine finanzielle Basis.

Herr Buxbaum berichtet, dass die Anregung zur Anfrage im Rahmen des Zukunftsforums entstand. Außerdem korrespondiere die Thematik mit dem Kulturkonzept, wonach Räume als Zwischennutzung für kulturelle Projekte genutzt werden könnten. Er erfragt, ob es bei den genannten Gewerbeflächen Räumlichkeiten mit einem besonders langen Leerstand gebe.

Herr Fürst informiert, dass Räumlichkeiten in 1-a- und 1-b-Lage relativ schnell wiedervermietet werden. Als etwaige Miethindernisse nennt er in Verantwortung des Eigentümers stehende ausbleibende Sanierungen. Dies ist bei ein bis zwei Gewerberäumlichkeiten tatsächlich der Fall.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 Kopfhörer für Silentpartys (Leise Partys)
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE./SPD
vertagt vom 14.12.2023
Vorlage: kAF 0175/2023

Anfrage:

Warum stellt sich der Oberbürgermeister gegen den mehrheitlichen Willen der Bürgerschaft?

Wie stellt sich der Oberbürgermeister vor, die Einführung von Kopfhörern für Silentpartys umzusetzen?

Mit welchen Kosten ist sein Vorhaben verbunden und wer soll diese tragen?

Der Oberbürgermeister antwortet wie folgt.

Es sei erfreulich, dass das Partyangebot deutlich erweitert werden konnte, z.B. Veranstaltungen im Rathauskeller. Bis das Vorhaben Lokschuppen realisiert werden könne, wird es noch länger dauern. Daher sucht die Hansestadt Stralsund dringend alternative Räumlichkeiten.

Es sei zudem wichtig, Partys für Menschen noch attraktiver zu gestalten. Dies hätte auch Vorteile für das unmittelbare Umfeld, da die Lärmbelastigung reduziert werde.

Für private Unternehmen / Partyveranstalter sind die finanziellen Aufwendungen und die zum Teil strengen staatlichen Auflagen herausfordernd, was die Durchführung von Veranstaltungen hindere.

Ziel sei es, dass Partyveranstaltungen auch in Stralsund stattfinden können.

Der Oberbürgermeister stellt klar, dass ihm bewusst sei, dass die Kopfhörer nicht aus Haushaltsmitteln finanziert werden können. Er zeigt sich zuversichtlich, dass es gelinge, mit Unterstützung von städtischen Gesellschaften und weiterer Partner, die Veranstaltungen in Stralsund zu beleben und ca. 500 Kopfhörer zu erwerben.

Vorstellbar sei, dass die Kopfhörer über eine Konstellation in der Stadtteilarbeit zur Verfügung gestellt werden könnten.

Zu den Kosten teilt der Oberbürgermeister mit, dass sich diese auf etwa 15 T € belaufen (500 Stück a 27 €).

Der Oberbürgermeister hält die Maßnahme im Interesse der jüngeren Bevölkerung für sinnvoll.

Herr Lange dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.4 Stand Umsetzung Beschluss der Bürgerschaft Nr.: 2023-VII-06-1133
Anwohnerparkplatz Schützenbastion
Einreicherin: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: KAF 0001/2024**

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr.:2023-VII-06-1133 Anwohnerparkplatz Schützenbastion?
2. Wann werden die Vorschläge für die zukünftige Anwohnerparkplatznutzung auf der Schützenbastion zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses vorgelegt?

Herr Bogusch beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Das Thema „Anwohnerparken auf der Schützenbastion“ wurde bereits im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung am 26.10.2023 beraten. Dabei hatte die Verwaltung empfohlen, das Anwohnerparken auf der Schützenbastion nicht zuzulassen. Dies begründete sich im Wesentlichen wie folgt:

Durch den Beschluss der Bürgerschaft zur Freigabe von bewirtschafteten Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum zum Bewohnerparken wurde das Stellplatzangebot für Anwohner im öffentlichen Straßenraum bereits deutlich ausgeweitet. Bei Freigabe der Schützenbastion entstehen weitere Mindereinnahmen für den städtischen Haushalt, auch sorgt die Freigabe von Stellplätzen für das Bewohnerparken dafür, dass sich die Anzahl an Stellplätze, die für Besucher und Beschäftigte zur Verfügung stehen, deutlich reduziert. Der Parkplatz auf der Schützenbastion soll vorrangig als Ersatz für den Neuen Markt fungieren, der für Besucher der Altstadt von wesentlicher Bedeutung ist und daher auch diesen uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Zudem ist beabsichtigt, dass mit der Bebauung des Quartiers 65 die dort befindliche Schrankenanlage zurückgebaut wird und auf der Schützenbastion wiederverwendet wird. Eine Kombination aus Schrankenanlage und Freigabe des Parkplatzes für Inhaber eines Bewohnerparkausweises ist technisch jedoch aufwändig.

Aus Sicht der Verwaltung wurde somit das Ergebnis des Prüfauftrages fristgerecht im Fachausschuss vorgestellt. Da bislang keine Einwände oder Bedenken zum Prüfergebnis vorgetragen wurden, verfolgt die Verwaltung weiterhin das Ziel, auf der Schützenbastion kein Bewohnerparken zu ermöglichen.

Frau Quintana Schmidt zeigt sich nicht zufrieden mit der Beantwortung. Sie erkundigt sich nach Vorschlägen zu Alternativen seitens der Verwaltung und erinnert an den im Rahmen der Diskussion zum Bewohnerparken gefundenen Kompromiss. Sie kündigt einen entsprechenden Antrag zu einer der nächsten Bürgerschaftssitzungen an.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 Streukästen Frankensiedlung
Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0002/2024

Anfrage:

1. Warum gab es beim vergangenen Wintereinbruch im November in der Frankensiedlung entlang der Greifswalder Chaussee / zwischen Selliner Weg und Franzeshöhe kaum bzw. keine Streukästen?
2. Gab es weitere Stadtgebiete ohne Streukästen?

Frau Waschki beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Die Hansestadt Stralsund hat in der Straßenreinigungssatzung unter § 5 die Reinigungspflicht Winterdienst an die Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümerinnen oder die zur Nutzung dinglich Berechtigten übertragen.

Das heißt, Straßen, welche in der Satzung nicht in die Klassifizierung der Reinigungsklasse W „Winterdienst auf der Fahrbahn“ fallen oder in dieser aufgeführt werden, sind von den Eigentümern selbst zu räumen. Das trifft hier konkret auf die genannten Bereiche zu. Zur Beseitigung von Schnee und Eisglätte sind abstumpfende Stoffe zu verwenden. Eine Bereitstellung dieser Stoffe ist in der Satzung nicht geregelt.

Herr Borbe hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 Nutzung der Fahrradstreifen/ Fahrradstraßen
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0003/2024

Anfrage:

1. Wie schätzt die Hansestadt Stralsund die Nutzung der Fahrradstraßen und der Fahrradstreifen ein?
2. Sind weitere Fahrradstreifen oder Fahrradstraßen in den nächsten Jahren geplant? Wenn ja, welche?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Im Stadtgebiet innerorts sind derzeit die Verbindung Bahnhofstraße – Bahnweg zwischen Greifswalder Chaussee und Bahnhofcenter und die Hainholzstraße im Abschnitt Vogelwiese bis Einmündung Lindenstraße/Hainholzstraße verkehrsrechtlich als Fahrradstraßen ausgewiesen, wobei die Hainholzstraße als Fahrradstraßenzone ausgewiesen wurde, da hier eine Teilstrecke der Kedingshäger Straße mit gefasst ist. Zudem ist im Verlauf des Ostseeküstenradweges ab Brandshäger Straße der Teschenhäger Weg bis Devin bereits Fahrradstraße.

Diese Fahrradstraßen liegen somit im Verlauf von Radverbindungen für den Alltags- oder den touristischen Radverkehr.

Im Verlauf des Ostseeküstenradweges schwankt das Aufkommen saisonal stark. Radverkehrszählungen auf dem nördlichen Streckenabschnitt zeigen 10.000 Radfahrende im Juli 2023 und 2.600 Radfahrende im Februar 2023. Es ergibt sich ein täglicher

Durchschnittswert über das Jahr gefasst von ca. 550 Radfahrenden. Im Bereich des Teschenhäger Weges kann man von einem geringeren Radverkehrsaufkommen auf dem Ostseeküstenradweg ausgehen, da hier die Nutzung im Alltagsverkehr deutlich geringer ausfallen wird.

Auf der Radroute Franken gab es auf der Fahrradstraße Bahnweg eine erste Erfassung der Radfahrenden im November 2023. Der tägliche Durchschnitt der Radfahrenden lag bei 200, am Spitzentag wurden 270 Radfahrende erfasst. Geplant ist eine weitere Erfassung im Frühjahr und Sommer 2024, um auch für diese Verbindung die Nutzung besser bewerten zu können. Auch hier wird es jahreszeitliche Schwankungen wie auf dem Ostseeküstenradweg geben. Anzunehmen ist, dass sich in der fahrradfreundlicheren Zeit die absoluten Werte der Radfahrenden erhöhen.

Radverkehrszählungen auf den Radschutzstreifen liegen nicht vor. Eingeschätzt wird aber, dass sich die Nutzung mit zunehmender Streckenausweisung erhöht hat.

zu 2.:

Weitere Fahrradstraßen werden im Verlauf der innerstädtischen Radrouten geprüft und umgesetzt. Hierzu zählen die Alte Rostocker Straße und Alte Richtenberger Straße zwischen C.-Heydemann-Ring und Tribseer Damm am Bahnübergang.

Für das Radhauptwegenetz entlang von Hauptverkehrsstraßen werden in der Planung auch Radfahrstreifen geprüft. Beispiel hierfür ist der C.-Heydemann-Ring im Abschnitt zwischen Tribseer Damm – Knotenpunkt Barther Str.. Eine entsprechende Querschnittsaufteilung wurde dem Bauausschuss Ende 2023 vorgestellt.

Herr Bauschke hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 Einbahnstraße Am Köppenberg
Einreicherin: Kerstin Friesenhahn, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0004/2024

Anfrage:

1. Warum wurde die Straße Am Köppenberg in eine Einbahnstraße umgewandelt?
2. Ist die Rückkehr zur beidseitig befahrbaren Straße möglich?

Herr Bogusch beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Im Zusammenhang mit der Errichtung der Radroute Franken wurde die Verkehrsführung im gesamten Gebiet Am Paschenberg – Am Köppenberg und Bahnweg geändert, um diese Straßen vom Durchgangsverkehr zu entlasten und damit gleichzeitig den Kfz-Verkehr auch auf der eingerichteten Fahrradstraße zu reduzieren.

Das Konzept wurde seinerzeit sowohl im Bauausschuss als auch mit den Anwohnern besprochen und abgestimmt.

Durch das Einfahrtsverbot im Bahnweg auf Höhe der Greifswalder Chaussee kann der Bahnweg vom Durchgangsverkehr nur noch in südlicher Richtung befahren werden. Um zu verhindern, dass in nördlicher Richtung sich der Durchgangsverkehr vollständig auf die Straße Am Köppenberg verlagert, wurde ebenfalls für die Straße Am Köppenberg ein Einfahrtsverbot von der Greifswalder Chaussee kommend angeordnet.

Für den Durchgangsverkehr in nördlicher Richtung verbleibt die Verkehrsführung über die Straße Am Paschenberg. Hier ist in der Greifswalder Chaussee eine Lichtsignalanlage mit separater Linksabbiegespur vorhanden, so dass die abbiegenden Fahrzeuge anders als bei den Einmündungen Bahnweg und Am Köppenbergr nicht den Geradeausverkehr blockieren, wenn Sie beim Abbiegen dem Gegenverkehr Vorfahrt gewähren müssen. Gleichzeitig trägt der dadurch entstehende Umweg dazu bei, dass sich der Verkehr gerögräumiger verlagert und somit das Wohngebiet an den Straßen Bahnweg, Am Köppenbergr und Am Paschenberg insgesamt vom Verkehr entlastet wird.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die aktuelle Verkehrsführung bewährt, eine Änderung ist nicht vorgesehen.

Frau Friesenhahn hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 Handyparken in städtischen Parkhäusern
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0006/2024

Anfrage:

1. Wie stark wird das Handyparken in Stralsund bisher nachgefragt bzw. wie hoch ist der Anteil an allen Parkvorgängen?
2. Ist es möglich, dass Handyparken (bspw. mit Easypark) auf städtische Parkhäuser auszuweiten?
3. Welche Kosten würden entstehen?

Herr Habedank (Geschäftsführer LEG mbH) antwortet wie folgt:

zu 1.:

Das Handyparken wurde in Stralsund gut angenommen. So betrug der Anteil im Jahre 2022 ca. 9 %. Im Jahre 2023 war es schon ein Anteil von ca. 13,7%. Die Tendenz ist steigend, obwohl das Handyparken für den Nutzer teurer ist, da für den Service je nach Anbieter dieser extra vom Nutzer bezahlt wird.

zu 2. und 3.:

Grundsätzlich ist dies möglich. Jedoch kann man den Einsatz des Handyparkens auf der Straße nicht 1: 1 auf die Betreibung der Parkhäuser übertragen. Beim Straßenparken greift der jeweilige Anbieter nicht auf den Parkscheinautomaten zu. Es handelt sich hier um ein separates Bezahlssystem.

Im Parkhaus hingegen müssten die Anbieter mit dem Server im jeweiligen Parkhaus vernetzt werden, um Ein- und Ausfahrtschranke per Fernbedienung zu öffnen.

Neben Sicherheitsbedenken müssen dafür umfangreiche Investitionen getätigt werden.

Eine Zusammenarbeit mit dem angesprochenen Anbieter „Easypark“ ist nicht ohne weiteres möglich, da es mehrere Anbieter in Deutschland bzw. in Europa gibt. Dahingehend trifft hier die Ausschreibungspflicht, da es sich um einen öffentlichen Auftraggeber handelt. So wurde beim Straßenparken die Vereinbarung mit einer Internetplattform getroffen, die jeden Anbieter, zurzeit sind es 6, unter bestimmten Voraussetzungen zulassen muss.

Als technische Grundvoraussetzung muss für das Handyparken im Parkhaus die Kennzeichenerfassung bei allen Ein- und Ausfahrten mit Hard - und Software eingebaut und installiert werden.

Die LEG stellt sich dieser Entwicklung. So wurde Ende 2022 als erster Schritt im Parkhaus „Am Ozeaneum“ die Kennzeichenerfassung eingebaut. Seit gut einem Jahr läuft sie. Sie wird

zurzeit nur für die Vertragskunden verwendet. Die Kosten allein für diese Investition betragen für ein Parkhaus ca. 45.000 €. Diese Kennzeichenerfassung hat eine Ausfallrate von ca. 1 %. Da es sich hierbei um Vertragskunden handelt, haben diese bei Ausfall noch ihre Transponderkarte.

Da ca. 40.000 Parkvorgänge in allen 3 Parkhäusern per anno zu verzeichnen sind, müssten bei dieser Ausfallquote im Jahr ca. 400 Parkvorgänge aufwendig mit personellem Einsatz geregelt werden. Weiter muss dafür das Parkhaus „Am Ozeaneum“ noch technisch weiter aufgerüstet werden. Hierfür werden noch Kosten von ca. weiteren 10.000 € anfallen.

Nach jetzigem Erkenntnisstand würde die technische Umrüstung für alle 3 Parkhäuser kumulativ ca. 165 T € für diesen technischen Fortschritt betragen - ohne dass für diese Investition höhere Einnahmen entstehen würden.

Auch darf dabei das bereits erwähnte Sicherheitsproblem (äußerer Zugriff der Anbieter auf den Server) nicht unterschätzt werden. Immer wieder werden Systeme von außen angegriffen und lahmgelegt (wie z.B. die Landkreisverwaltung).

Aus den vorgenannten Gründen wird jetzt schrittweise erstmal nur die Kennzeichenerfassung in den Parkhäusern eingeführt.

Herr Pieper dankt für die ausführliche Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.9 Straßenschäden Grünhofer Bogen
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0007/2024

Anfrage:

1. Sind Reparaturarbeiten für die Wegschäden Grünhofer Bogen Höhe Autol-Tankstelle geplant?
2. Wenn ja, wann?
3. Wenn nein, warum nicht?

Frau Waschki beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Die Wegschäden sind der Verwaltung bekannt. Am 25.01.2024 ist am Grünhofer Bogen eine Schnellreparatur mit Kaltasphalt durchgeführt worden.

Für das II. und III. Quartal 2024 ist die Straße mit einer Oberflächenbehandlung ins Reparaturprogramm aufgenommen worden.

Herr Klingschat hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Sperrung Abbiegespur Tribseer Damm
Einreicher: Sandra Graf, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0008/2024

Anfrage:

1. Warum wird die Fahrspur noch immer als Parkzone genutzt?
2. Wann ist die Freigabe für den fließenden Verkehr geplant?
3. Werden mit Freigabe für den fließenden Verkehr die Parkscheinautomaten zurückgebaut?

Herr Bogusch antwortet im Zusammenhang wie folgt:

Gegenwärtig erfolgt im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung eine Abstimmung zur zukünftigen Nutzung der rechten Fahrspur. Im Ergebnis dessen fällt die Entscheidung, ob das Parkplatzangebot wieder aufgehoben wird. Bis zur Entscheidungsfindung bleibt das Parken auf dem rechten Fahrstreifen weiterhin gestattet. Eine Option könnte auch das Bewohnerparken sein.

Beim Aufheben des Parkplatzangebotes wird selbstverständlich auch der Parkscheinautomat wieder entfernt, um ihn im Bedarfsfall an anderer Stellen einsetzen zu können.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 Sporthalle der Grundschule Montessori "Lambert Steinwich"
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0009/2024

Anfrage:

1. Wann ist mit dem Ende der Instandsetzungsarbeiten nach dem Wasserschaden in der Sporthalle der Grundschule Montessori „Lambert Steinwich“ zu rechnen?
2. Wie ist der aktuelle Sachstand bei den Arbeiten?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Zum aktuellen Sachstand der Instandsetzungsarbeiten des Wasserschadens der Trinkwasserinstallation in der Sporthalle teilt Frau Dr. Gelinek mit, dass die Trocknung und der Rückbau im betroffenen Sanitär- und Umkleidebereich abgeschlossen sind. Derzeit werden die Wiederherstellungsarbeiten der Sanitärinstallationen durchgeführt. Im Anschluss erfolgen Trockenbau-, Maler- und Bodenbelagsarbeiten.

Als Umkleiden werden Räumlichkeiten im Bereich des Horts genutzt, so dass es für die Nutzenden nur wenig Einschränkungen gibt.

Da alle Gewerke aktuell planmäßig arbeiten, ist von einer Fertigstellung vor Beginn der Osterferien auszugehen. Die Wiederinbetriebnahme soll am 25.03.2024 erfolgen.

Frau von Allwörden dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 Organisation der Schulzuteilung für das Jahr 2024/2025 in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0012/2024

Anfrage:

1. Welche Veränderungen sind bei der Organisation der Schulzuteilung der Stralsunder Schulen zu den Anmeldungen für das Schuljahr 2024/2025 seitens der Verwaltung vorgesehen, um auf die ungleichen Nachfragen für bestimmte Schulen angemessen reagieren zu können?
2. Werden möglicherweise präventiv Informationen an die Eltern gegeben, welche ihre Kinder in stark nachgefragten Schulen anmelden möchten, mit dem Ziel um Verständnis zu bitten, dass nicht allen Wünschen nachgekommen werden kann.

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

zu 1.:

Es wird keine Veränderungen in der Organisation der Schulzuteilung geben. Durch den Verzicht auf Schuleinzugsbereiche wird sich an dem Prozedere der Schulanmeldungen im Vergleich zu den vergangenen Jahren grundsätzlich nichts ändern. Die Verwaltung hat jedoch mit dem Staatlichen Schulamt in Greifswald den terminlichen Ablauf abgestimmt und gestrafft sowie die Zuständigkeiten innerhalb des Verfahrens verbessert. Diese Informationen finden Interessierte künftig auf der städtischen Webseite. Laut Schulgesetz befindet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler an einer Schule. Die zuständige Behörde ist das Staatliche Schulamt Greifswald, dass alle Entscheidungen bei Zuweisungen an andere als die Wunschschule im Einvernehmen mit dem Schulträger treffen muss. Aus diesem Grund erstellt das Fachamt in Abstimmung mit den Schulleitungen und aufgrund der besseren Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten die Zuteilungslisten für die einzelnen Schulen.

zu 2.:

Zunächst können die Wünsche der Erziehungsberechtigten nicht vorhergesehen und es müssten entsprechend alle Erziehungsberechtigten vorab präventiv informiert werden. Dies geschieht jedoch bereits dadurch, dass u.a. auch durch die Schulen und Lehrkräfte auf die Entscheidungskriterien, nämlich Härtefall und Entfernungsprinzip, hingewiesen werden. Erfahrungsgemäß kann der „run“ auf die Wunschschule und damit einzelne exponierte Schulen durch keine Vorabinformation reguliert werden. Der Anreiz oder Beweggrund hinter der Anmeldung der Erziehungsberechtigten ist der Besuch der subjektiv „besten Schule für mein Kind“ – da sind die Rahmenbedingungen oftmals nicht relevant. Verständnis für eine Entscheidung wird man im besten Fall erst nach der Entscheidung der Zuteilung erhalten oder ggf. den Widerspruch bzw. die Klage.

Die Verwaltung bemüht sich jedes Jahr sehr darum, möglichst allen Wünschen unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten gerecht zu werden. Die in der Vergangenheit rückläufigen Widersprüche und Klagen sprechen dafür, dass für die meisten kleinen Stralsunderinnen und Stralsunder gute Lösungen gefunden werden.

Herr Buxbaum hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 Digitalisierung und Bearbeitungszeit von Wohngeldanträgen
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: KAF 0015/2024

Anfrage:

1. Wie viele Erstanträge auf Wohngeld wurden in der Hansestadt seit dem 1. Januar 2023 gestellt und wie hat sich die Anzahl der Wohngeldanträge seit dem Jahr 2019 entwickelt? (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
2. Wie viele Stellen/Vollbeschäftigteinheiten sind mit der Bearbeitung der Wohngeldanträge betraut?
3. Wie lange müssen Antragsteller auf ihren Wohngeldbescheid warten?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Fallzahlen der berechneten Fälle, die im Ergebnis tatsächlich auch eine Wohngeldleistung erhalten haben, betrifft die sogenannten „Wohngeldempfängerhaushalte“. Außen vor bleiben die Anträge, die nach Bearbeitung im Ergebnis keinen Leistungsanspruch hatten oder mangels Vorlage begründender Unterlagen bzw. wegen fehlender Mitwirkung einen Versagungsbescheid erhielten.

Wohngeldanträge werden regelmäßig mit einem Bewilligungszeitraum von 12 Monaten entschieden. Somit werden die Weiterleistungsanträge nach dem Ablauf dieser Zeit erneut gestellt und bearbeitet. In der nachfolgenden Darstellung werden Erstansprüche und laufende Zahlungen nicht unterschieden.

Die Übersicht weist die Kennzahlen des Monats Dezember der jeweiligen Jahre aus. Hier handelt es sich um den Gesamtjahreswert. Zu sehen ist, dass sich die Anzahl der berechneten Fälle der „Wohngeldempfängerhaushalte“ seit 2019 mehr als verdoppelt und die daraus resultierenden Leistungsansprüche verdreifacht haben.

Zeitraum	Anzahl			Zahlungen	
	berechneter Fälle	Mietzuschuss	Lastenzuschuss	Mietzuschuss	Lastenzuschuss
2019	845	830	15	95.229,00	1.963,00
2020	1092	1072	20	132.876,51	5.949,00
2021	1043	1029	14	139.061,04	2.153,00
2022	1147	1128	19	168.412,00	2.936,00
2023	2173	2130	43	536.525,00	11.380,00

zu 2.:

Die Hansestadt Stralsund hat zur Bewältigung der erhöhten Fallzahlen bereits im Dezember 2022 4 neue Mitarbeitende eingestellt, von denen nach der Probezeit noch 3 das Team Wohngeld verstärken. Somit sind mit der Bearbeitung der Wohngeldanträge aktuell insgesamt 8 Mitarbeitende (7,16 VZÄ, ohne Abteilungsleitung) betraut.

zu 3.:

Für die Sicherung des Leistungsanspruches nach dem Wohngeldrecht reicht zunächst ein formloser Antrag aus. Haben die Leistungsberechtigten diesen gestellt, benötigen sie jedoch in aller Regel noch eine Frist zur Abgabe weiterer Unterlagen und erst wenn diese Anträge vollständig vorliegen, soll der Antrag zügig bearbeitet und entschieden werden. Nach § 24 i.V.m. § 26 a Wohngeldgesetz umfasst diese Bearbeitung einen Zeitraum bis zu 8 Wochen. Durch die qualifizierte Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden und die kontinuierliche Arbeit kann dieser Zeitrahmen überwiegend umgesetzt werden.

Da die Leistung Wohngeld eine Geldleistung ist, die zur Hälfte vom Bund und vom Land gezahlt wird, erfolgt die Auszahlung über die Landeszentralkasse. Dadurch ist die

Auszahlung an Zahlungstermine des Landes, jeweils zum Beginn des Monats, gebunden. Wartezeiten sind somit auch durch den Zahlungssturnus begründet.

Herr Quintana Schmidt berichtet von Fällen, bei denen der Bearbeitungszeitraum bis zu 3 Monate und länger betragen habe. Nach seiner Auffassung entspreche die Darstellung nicht der Realität. Er erfragt den prozentualen Anteil der Fälle, bei denen die Bearbeitungszeit über 8 Wochen betrage. Darüber hinaus interessiert ihn, was die Hansestadt Stralsund beabsichtigt zu unternehmen, um den Missstand abzustellen.

Frau Dr. Gelinek führt aus, dass der prozentuale Anteil ermittelt werden müsste. Sie teilt weiter mit, dass es gelegentlich Einzelfälle gebe, die ungewöhnlich lange dauern. Ursächlich seien dabei u.a. Kommunikationsschwierigkeiten mit den Antragstellern. Frau Dr. Gelinek betont, dass die Bearbeitungszeit im Regelfall unter 8 Wochen betrage. Verzögerungen sind aufgrund der Vielzahl der beizubringenden Unterlagen möglich. Wenn die vorgelegten Unterlagen nicht ausreichen bzw. nicht die geforderte Qualität haben, könne keine Bescheidung erfolgen. Da es sich um eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis handele, sei der Entscheidungsspielraum entsprechend begrenzt.

Auf Nachfrage von Herrn Danter erklärt Frau Dr. Gelinek, dass es bereits Fälle gab, in denen auf Antrag ein Vorschuss gezahlt wurde. Dies geschehe aber sehr selten.

Herr Bauschke bittet um Konkretisierung zur personellen Situation.

Dazu führt Frau Dr. Gelinek aus, dass die ursprünglich 4 Personalstellen auf 7 aufgestockt wurden. Des Weiteren seien organisatorische Umstellungen vorgenommen worden.

Den von Herrn Philippen festgestellten Anstieg der Wohngeldanträge begründet Frau Dr. Gelinek mit einer Änderung des Wohngeldgesetzes, wodurch es mehr Leistungsberechtigte gebe. Sie rechne mit einem weiteren Anstieg der Antragzahlen.

Frau Kothe-Woywode interessiert der Sachstand zu der einen derzeit nicht besetzten Personalstelle.

Frau Dr. Gelinek teilt mit, dass diese Stelle momentan nicht besetzt werde.

Der Oberbürgermeister verweist auf die haushalterische Lage der Hansestadt Stralsund. Einsparungen im Bereich Personal seien neben der Generierung neuer Einnahmen die einzige Möglichkeit, der aktuellen Situation entgegenzuwirken, ohne freiwillige Leistungen abzubauen.

Herr Dr.-Ing. Badrow dankt den Beschäftigten der Hansestadt Stralsund für die geleistete Arbeit.

Herr Dr. Zabel erfragt, ob mit dem Wohngeldbescheid ein Anspruch auf Leistungen nach dem Bildung-und-Teilhabe-Paket entsteht.

Frau Dr. Gelinek teilt mit, dass der Anspruch davon unabhängig sei.

Da es sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises handelt und die Ursachen für die gestiegenen Antragzahlen auf Gesetzesänderung beruhen, erkundigt sich Herr Quintana Schmidt nach Möglichkeiten der Unterstützung, insbesondere hinsichtlich des Personalbedarfes, durch den Bund und das Land.

Der Oberbürgermeister merkt an, dass eine generelle Unzufriedenheit hinsichtlich der Bearbeitungszeit der Wohngeldanträge nicht festzustellen sei. Die genannten Einzelfälle wären ggf. konkret auf die Ursachen zu prüfen. Er stellt zudem klar, dass die Leistungen im übertragenen Wirkungskreis vergütet werden. Vorwürfe wären daher nicht berechtigt.

Die Verwaltung leiste einen Beitrag dazu, dass die freiwilligen Leistungen in der Hansestadt Stralsund erhalten bleiben.

Dies führe zu einer Mehrbelastung der Beschäftigten der Hansestadt Stralsund. Der Oberbürgermeister zeigt sich stolz über die fleißigen Mitarbeitenden der Hansestadt Stralsund und weist darauf hin, dass es einen niedrigen Krankenstand gebe.

Er wirbt dafür, das praktizierte Modell fortzuführen, um andere Leistungen zu erhalten. Gleichwohl sei er offen für alternative Vorschläge.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.14 Errichtung einer Boulderwand/Klettermöglichkeit in Stralsund
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0010/2024

Anfrage:

1. Welche Ausgaben sind in 2023 in der Maßnahme 23-7091-005 (Kletterfelsen/Boulderwand Knieper West) investiert worden?
2. Welche Ergebnisse haben diese Investitionen ergeben?
3. Wie ist der weitere Verlauf von Seiten der Stadtverwaltung in diesem Projekt geplant?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

zu 1.:

Bisher wurden in 2023 22.490,65 Euro für das Planungsbüro und 185,64 Euro Gebühren für die Ausschreibung investiert. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln der Städtebauförderung.

zu 2.:

Für diese Einzelmaßnahme liegt eine Genehmigung vom Ministerium vom März 2022 vor. Diese umfasst einen 10 m hohen Kletterturm und eine Boulderwand. Die Städtebaufördermittel betragen 223.560 €.

Seitens der Hansestadt Stralsund erfolgte die Auflage an die SES, die genehmigten Kosten einzuhalten.

Die 1. Ausschreibung der Bauleistung erfolgte im Juli 2022. Die eingegangenen Angebote waren doppelt so hoch wie die veranschlagten bzw. genehmigten Kosten und die Ausschreibung wurde aufgehoben.

Im nächsten Schritt wurden Einsparpotentiale ermittelt und Marktforschung betrieben. Die Ausschreibungsmodalitäten wurden geändert und eine Aufteilung in zwei Baulose vorgenommen, Anforderungen an Konstruktion und Material des Kletterfelsens/-turms wurden reduziert und die Boulderwand gestrichen.

Auch der Standort wurde neu betrachtet und die Variante einer Kletterwand an der Sporthalle Karsten Sarnow geprüft. Diese Variante musste leider verworfen werden, da die Statik für die zusätzlichen Lasten nicht ausgelegt ist und zu hohe Kosten entstehen würden. Im Ergebnis wurde nun eine Freifläche an der Karsten-Sarnow-Sporthalle als Standort festgelegt.

Die 2. Ausschreibung erfolgte im August 2023, auf diese wurden keine wertbaren Angebote eingereicht.

Die 3. Ausschreibung im September 2023 ergab ein Angebot für nur ein Baulos. Für das zweite Baulos erfolgte daraufhin eine schriftliche Abfrage bei verschiedenen Firmen. Nur eine war bereit, ein Angebot abzugeben. Auch dieses Angebot lag weit über den genehmigten Kosten und die Ausschreibung wurde vorerst aufgehoben.

Durch die SES wurde der Hansestadt Stralsund am 11.10.2023 eine Entscheidungsvorlage zum weiteren Vorgehen überreicht. Hier wurden Finanzierungsvarianten vorgestellt sowie daraus schlussfolgernd Terminschienen aufgezeigt. Am 17.10.2023 erfolgte die Mitteilung an die SES, dass auf Grund der Haushaltslage keine weiteren Ausschreibungen und Planungen erfolgen können.

zu 3.:

Die Hansestadt Stralsund möchte das Projekt realisieren. Aktuell wird überlegt, wie es modifiziert werden kann, um es zu vertretbaren Kosten und zu einem späteren Zeitpunkt realisieren zu können.

Frau Kothe-Woywode erkundigt sich nach einem zeitlichen Horizont bis zur Realisierung.

Frau Dr. Gelinek kann keinen konkreten Zeitpunkt benennen. Derzeit werden verschiedene Modelle geprüft, z.B. die Erweiterung bereits vorhandener Klettermöglichkeiten. Hinsichtlich der Errichtung einer neuen Kletterwand sei sie angesichts der aktuellen Haushaltslage eher pessimistisch. Die Errichtung eines Boulderfelsens sei aufgrund der geringeren Anforderungen leichter umzusetzen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.15 Provenienzforschung Stralsund Museum
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0011/2024

Anfrage:

Seit mehreren Jahren läuft ein Forschungsauftrag zur Provenienzforschung im Stralsund Museum. Dieser Forschungsauftrag gliedert sich in zwei Teile.

1. Was sind die Ergebnisse dieser Forschungen?
2. Wie wird mit der Fortsetzung der Stelle verfahren, nachdem die bearbeitende Mitarbeiterin ausgeschieden ist?

Frau Behrendt antwortet wie folgt:

zu 1.:

Unter Provenienzforschung versteht man die Feststellung von Herkunft und Geschichte von Objekten unterschiedlicher Gattungen. Ziel ist es, eine möglichst lückenlose Rekonstruktion der Besitzer- und Eigentümerwechsel des jeweiligen Objekts, vom Ort und Zeitpunkt seiner Entstehung bis zu seinem heutigen Aufbewahrungsort zu klären.

2020 stellte das STRALSUND MUSEUM einen Antrag auf Erforschung der Herkunft des Sammlungszuwachses aus der Zeit zwischen 1933-1945 beim Deutschen Zentrum für Kulturgutverluste.

Ausgangspunkt war das Ergebnis eines Erstchecks in zwölf Museen in Mecklenburg-Vorpommern. Damals fiel auf mehr als 100 Objekte im STRALSUND MUSEUM der Verdacht, aus ns-verfolgungsbedingten Kontexten zu stammen.

Das STRALSUND MUSEUM beantragte die Förderung von insgesamt drei Forschungsschwerpunkten.

1. Die Übernahmen des Museums aus den zwangsaufgelösten Verbänden und Vereinen sowie der Freimaurerloge.
2. Erwerbungen des Museums bei Kunsthändlern, die zum Teil einschlägig bekannt sind (Einschlägig bekannt bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Antiquariate dafür bekannt waren, Objekte aus jüdischem Besitz zu veräußern.).
3. Die Erwerbungen des Museums bei lokalen Kunst- und Antiquitätenhändlern.

Das Forschungsvorhaben läuft noch bis September 2025. Deshalb kann aktuell noch kein abschließendes Ergebnis präsentiert werden.

Zu den bisherigen Aktivitäten: Die aus dem Erstcheck vorliegenden und weitere intern erstellte Listen der Verdachtsfälle wurden systematisiert, mit Einträgen im Inventarbuch und in der Sammlungsdatenbank gegengeprüft, teilweise ergänzt und zu einer neuen Gesamtliste mit 104 Einträgen zusammengeführt. Diese Gesamtliste enthält alle lokalen und regionalen Verdachtsfälle bezogen auf Erwerbungen des Museums zwischen 1933 und 1945.

Zur Präzisierung wurden als zu untersuchende Objekte zwei Teilbestände definiert. Teilbestand I beinhaltet die Objekte, die aus der so genannten „Versteigerung des Horneburgschen Lagers“ im Januar 1939 in das Museum übernommen wurden.

Teilbestand II umfasst die im Dezember 1935 aus der zwangsaufgelösten Freimaurerloge „Gustav Adolph zu den drei Strahlen“ erworbenen Kunstwerke sowie darüber hinaus alle Freimaurerobjekte im Museumsbesitz, da diese Objekte wegen der Liquidation der örtlichen Logen 1935 insgesamt als verdächtig gelten.

Ein wesentlicher Teil der Arbeit innerhalb des Projektes konzentriert sich aktuell auf die Forschungstätigkeit in Bezug auf die Bedingungen und Umstände, unter denen die Stralsunder Freimaurerlogen 1935 aufgelöst wurden. Da zu diesem Thema kaum publizierte Literatur vorliegt, wurden im Stadtarchiv Stralsund die vorliegenden Aktenbestände zu den Logen überprüft und ausgewertet. Die Auswertung der umfangreichen Aktenbestände ist noch nicht abgeschlossen.

Um die Verdachtsfälle zu klären, werden die Institutionsgeschichte und die der handelnden Akteure erforscht und dafür u.a. der Nachlass des damaligen Museumsleiters Dr. Fritz Adler auf seine Erwerbungs politik hin ausgewertet. Aktuell beschäftigt sich das Museum mit Erwerbungen von Objekten zwischen 1933-1945 bei zum Teil einschlägig bekannten Kunsthändlern.

Ziel ist es, für alle betreffenden Objekte bis Abschluss des geförderten Forschungsvorhaben Mitte 2025 die Herkunft zu rekonstruieren, um im Ergebnis Ansätze für faire und gerechte Lösungen mit den Erben bzw. Rechtsnachfolgern zu suchen.

zu 2.:

Seit dem 22. Januar 2024 ist eine neue Mitarbeiterin im STRALSUND MUSEUM als Nachfolgerin für die bisherige Stelleninhaberin beschäftigt. Sie wird die offenen Fäden des Projektes in die Hand nehmen und die Provenienzforschung bis September 2025 fortsetzen.

Frau Fechner dankt für die ausführliche Beantwortung und erfragt, ob sich die Forschung nur auf jüdischen Besitz und die Freimaurerlogen beziehe.

Frau Behrendt bestätigt, dass der Schwerpunkt auf den benannten Gruppen liege. Sollten Verdachtsfälle bei anderen Personengruppen festgestellt werden, so gelangen diese ebenso in den Fokus der Forschung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.16 Situation Tourismuszentrale

Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: kAF 0013/2024

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden kleinen Anfragen, ob eine Vertagung der Anfrage oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Frau Kindler bittet um eine schriftliche Beantwortung.

Anfrage:

1. Wie werden die guten Erfahrungen der Wirtschaftsförderung in das neue Konzept der Tourismuszentrale eingebracht?
2. Welche Unterstützung sieht die neue Leitung der Tourismuszentrale für kulturelle Vereinigungen, deren Veranstaltungen nicht über die Tourismuszentrale vermarktet werden (wie Reservix oder Eventim)?
3. Welche Portale können gemeinsam genutzt werden, um Gäste der Stadt und kulturelle Veranstalter*innen zusammen zu bringen?

Die schriftliche Beantwortung erfolgt durch Herrn Fürst wie folgt:

zu 1.:

Es wird der Ansatz verfolgt, Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing enger zusammenzuführen (Standortmarketing; Tourismusmarketing, Stadtmarketing).

Es sollen inhaltliche, personelle, finanzielle Synergien in den Bereichen festgestellt und gezielt genutzt werden.

Als aktuelle Aufgabenstellungen nennt Herr Fürst das Buchungssystem, die TourismusWebsite sowie die stralsundtourismus.app.

zu 2. und 3.:

Eine Möglichkeit, die Gäste und Einwohner der Stadt und generell Veranstalterinnen und Veranstalter zusammenbringt, ist die Eintragung von Events oder Angeboten durch die Veranstalterinnen und Veranstalter in bestehende Veranstaltungskalender.

Bisher war dafür das Mehrfacheintragen von Veranstaltungen auf mehreren Internetseiten bzw. Portalen notwendig. Dieser Mehraufwand wird sich für die Stralsunder Veranstalterinnen und Veranstalter in Kürze stark minimieren, da gerade der städtische Veranstaltungskalender auf stralsund.de an das Datenbanksystem des Tourismusverbandes Mecklenburg angeschlossen wird.

Die Verwendung und Einbindung dieses Systems hat den Vorteil, dass Veranstalterinnen und Veranstalter ihre Events nur noch einmal in eine Erfassungsmaske eintragen müssen und die Ausspielung des Events dann sowohl auf stralsund.de als auch auf www.stralsundtourismus.app, auf auf-nach-mv.de und für kulturelle Veranstaltungen auch auf kultur-mv.de erfolgt. Mit dem Relaunch der Internetseite stralsundtourismus.de soll die Ausspielung touristisch relevanter Veranstaltungen mit einem zugehörigen Ticket-Link auch an dieser Stelle erfolgen.

zu 7.17 Restaurierung Werfthochhaus
Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0014/2024

Herr Danter bittet um eine schriftliche Beantwortung.

Anfrage:

1. Ist im Zusammenhang mit der „denkmalgerechten“ Sanierung des nicht denkmalgeschützten Werfthochhauses eine Bestands- und Zustandsaufnahme durch Restaurator*innen vorgesehen?
2. Ist der Stadtverwaltung die Bedeutung der historischen Lichtwerbeanlage als integraler Bestandteil zeittypischer architektonischer Gesamtgestaltung und ihre zunehmende Einzigartigkeit bekannt bzw. bewusst?
3. Ist es vorgesehen, diese Anlage als identitätsstiftendes Element auf Basis einer vorherigen konservatorisch-restauratorischen Untersuchung, Dokumentation und Konzeptentwicklung nach aktuellen Fachbereichsstandards im Bestand zu erhalten?

Die schriftliche Beantwortung erfolgt durch Herrn Dr. Raith wie folgt:

Auf die Fragen konkret: nein – ja – nein.

Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz, daher sind die strengen Maßgaben des Erhalts von Originalsubstanz hier nicht einschlägig. Es wird auch keine denkmalgerechte Sanierung angestrebt – so etwas habe Herr Dr. Raith auch nie öffentlich gesagt.

Ziel soll und muss es vielmehr sein, das Gebäude unter Wahrung seiner Identität funktional, technisch und energetisch auf neuesten Stand zu ertüchtigen. Die Identität des Gebäudes resultiert aus den zeittypischen Grundzügen des architektonischen Entwurfs (z.B. Scheibenhochhaus mit Bandfenstern und klar ablesbarem Stahlskelett, asymmetrische Kubatur mit unbefensterten, in Sichtziegel ausgeführten Wandscheiben als seitlichen Abschlüssen, repräsentative Lobby mit künstlerisch gestalteter Wandscheibe als Empfang).

Voraussetzung für den Erhalt ist eine wirtschaftlich tragfähige Lösung. Angesichts des Stralsunder Mietniveaus sind damit vergleichsweise günstige Mieten für einen wirtschaftlichen Erfolg essenziell – und nur so wird man die erforderliche Vorvermietungsquote erreichen können. Die Chance auf regionale Ansiedlungen besteht darin, moderne Büroflächen in einem „Signature Building“ in bester Lage (bezüglich Sichtbarkeit, Ausblick, Erreichbarkeit) zu Quadratmeterpreisen anbieten zu können, die in den wirtschaftsstarke Zentren noch nicht einmal für wenig attraktive Randlagen ausreichen dürften. Wenn man sich dieser einfachen Wahrheit verschließt, wird der Erhalt des Gebäudes insgesamt nicht möglich sein.

zu 8 Einwohnerfragestunde

zu 8.1 Einwohnerfrage Frau Lorenz

Der Präsident teilt mit, dass zur Sitzung unter TOP 8.1 eine Einwohnerfrage von Frau Lorenz vorliegt. Frau Lorenz hat um eine schriftliche Beantwortung gebeten.

Durch das Amt Planung und Bau wurde die Frage beantwortet.

Die Antwort ist der Einreicherin, den Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitgliedern zur Kenntnis gegeben worden. Zudem ist diese über das Ratsinformationssystem abrufbar.

Er weist aus gegebenen Anlass darauf hin, dass die Einwohnerfragen gemäß Hauptsatzung kurz und sachlich sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen sollen.
Die vorliegende Einwohnerfrage erfüllt diese Anforderung, insbesondere im Hinblick auf den sehr kurzfristigen Zeitpunkt des Einreichens, nur begrenzt.

Einwohnerfrage:

1. Welche finanziellen Aufwendungen (in der eigenen Verwaltung und durch die Beauftragung Dritter) sind der Hansestadt Stralsund für die Erstellung der diversen Konzepte zur Entwicklung der Stadt entstanden, darunter für:
den Managementplan Altstadt aus dem Jahr 2000,
die Fortschreibung des Managementplanes Altstadt aus dem Jahre 2015,
das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK),
die 1. Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2005,
die 2. Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2015,
die 3. Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (aktuell in Arbeit),
das Verkehrskonzept Altstadt aus dem Jahre 2013,
das Klimaschutz-Teilkonzept „Klimafreundliche Mobilität-Stralsund steigt um“ aus 2015,
das Verkehrskonzept Historische Altstadt aus dem Jahre 2022?
2. Welche dieser Stadtentwicklungskonzepte haben zu konkreten Umsetzungen geführt, in welcher Form?

Die Beantwortung durch das Amt für Planung und Bau erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

Da in der Stadt keine Projektkostenrechnung gemacht wird, liegen die Angaben nicht vor und können nicht bereitgestellt werden. Es ist zudem nicht ersichtlich, wie die Angaben zu Planungskosten zur Bewertung städtebaulicher Sachverhalte beitragen könnten. Der Ertrag städtebaulicher Konzepte kann in der Regel nicht monetär beziffert werden, sondern schlägt sich in weichen Faktoren wie z. B. Lebensqualität, Schönheit oder Umweltgerechtigkeit nieder.

zu 2.:

Alle von der Bürgerschaft beschlossenen Konzepte sind maßgebende Leitlinie für das laufende Verwaltungshandeln. Angesichts der unbestreitbaren Attraktivität der Altstadt sowie der hohen Qualität der sozialen und schulischen Infrastruktur waren die besagten Konzepte insgesamt offensichtlich sehr erfolgreich. Bei der laufenden Fortschreibung des Verkehrskonzeptes Altstadt muss die vorliegende Studie jedoch noch überarbeitet werden, damit der Inhalt als breit mehrheitsfähiges Konzept in der Bürgerschaft beschlossen werden kann.

zu 8.2 Einwohnerfrage Frau Mahnke

Einwohnerfrage:

1. Am Freitag, dem 19. Januar 2024 fand eine Demonstration gegen Rechtsextremismus auf dem Alten Markt in Stralsund statt. Mehr als 1200 Bürger haben ihre Ablehnung des Rechtsextremismus und völkischer Ideologien zum Ausdruck gebracht.
Wir fragen die Bürgerschaft, wie sie die Demokratie vor Rechtsextremismus schützen und völkischen Ideologien entgegentreten will.
Wir würden eine öffentliche Erklärung sehr begrüßen.

Der Präsident der Bürgerschaft beantwortet die Frage wie folgt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund ist - ungeachtet ihrer aktuellen oder zukünftigen politischen und personellen Zusammensetzung - als Trägerin staatlicher Gewalt an die Wertungen des Grundgesetzes insbesondere zur freiheitlich demokratischen Grundordnung gebunden und hat diese auch entsprechend hochzuhalten.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund als staatliche Institution im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung stellt sich in ihrem Handeln klar gegen alle extremistischen und verfassungsfeindlichen Ideologien.

Unter diesem Aspekt betont er ausdrücklich die Wichtigkeit von Demokratie und Staatlichkeit für das Gemeinwesen, mit denen Extremismus durch demokratische Kultur und Einhaltung demokratischer Spielregeln begegnet werden kann.

Zur Achtung demokratischer Grundsätze fühlt sich die Bürgerschaft verpflichtet.

Eine ausdrückliche Verpflichtung, sich zur Unterstreichung dieser Haltung bestimmte Symboliken zu eigen zu machen, besteht nicht.

Eine Teilnahme oder auch Nichtteilnahme des einzelnen Mitgliedes der Bürgerschaft an Demonstrationen oder Veranstaltungen liegt gleichwohl im Ermessen eben desselben.

Frau Mahnke macht auf die Trierer Erklärung des Deutschen Städtetages aufmerksam. Dieser hätten sich bereits viele Städte angeschlossen. Sie begrüße es, wenn sich auch die Hansestadt Stralsund dieser Erklärung anschließe.

zu 9 Anträge

zu 9.1 zur Neuvergabe von Garagen - aufgrund der Ausübung des Widerspruchsrechtes des Oberbürgermeisters gem. § 33 Kommunalverfassung M-V gegen den Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2023-VII-11-1263 vom 14.12.2023

**zur Neuvergabe von Garagen
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0139/2023**

Der Präsident teilt mit, dass der Oberbürgermeister von seinem Recht zur Ausübung des Widerspruchs gem. § 33 KV M-V in der Angelegenheit „Zur Neuvergabe von Garagen“ (AN 0139/2023), Beschluss 2023-VII-11-1263, Bürgerschaftssitzung vom 14.12.2023 Gebrauch gemacht hat.

Der Widerspruch ist form- und fristgemäß eingelegt worden. Die Begründung liegt der Bürgerschaft vor.

Gemäß § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V muss die Gemeindevertretung in der auf die Beschlussfassung folgenden Sitzung erneut über die Angelegenheit beschließen.

Herr Paul stellt fest, dass kein Änderungsantrag zur Angelegenheit vorliegt und lässt über den Antrag AN 0139/2023 gem. § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Dem Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss 2023-VII-11-1263 wird somit gefolgt.

zu 9.2 Zuwegung Lindencenter
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0004/2024

Frau von Allwörden erläutert den Antrag und wirbt um Zustimmung.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0004/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Eigentümer des Lindencenters dafür einzusetzen, dass die Zuwegung zwischen dem Lindencenter und dem gegenüberliegenden Lebensmittelmarkt vollständig gepflastert wird und dass die Straßenlaternen entlang dieser Zuwegung wieder instand gesetzt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VII-01-1284

zu 9.3 Beleuchtung Schill-Denkmal
Einreicher: Henrik Gotsch, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0005/2024

Herr Gotsch erläutert den Antrag ausführlich und wirbt um Zustimmung.

Frau Kümpers teilt mit, dass es in der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI unterschiedliche Auffassungen zum Antrag gebe. Darin begründet sich ein abweichendes Abstimmungsverhalten.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0005/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Beleuchtung für das Schill-Denkmal zu prüfen. Das Ergebnis soll dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung vorgelegt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VII-01-1285

zu 9.4 Gewährleistung des Fortbestandes des Sozialkaufhauses der SIC GmbH
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0007/2024

Änderungsantrag zum TOP 9.4 zum Erhalt des Stralsunder Sozialkaufhauses
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0012/2024

Herr Buxbaum begründet ausführlich den Antrag. Er geht dabei auf die Bedeutung der SIC, insbesondere für die Langzeitarbeitslosen, ein. Es sei wichtig, gemeinsam mit dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen nach einer Lösung zu suchen.

Herr Suhr begründet den Änderungsantrag. Das Ansinnen des Ursprungantrags sei nachvollziehbar und wird in der Tendenz unterstützt.

Er berichtet aus dem Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen. Die dort vorgetragenen Sachverhalte, die zu den aktuellen Problematiken der Träger durch das Wegbrechen von Maßnahmen geführt haben, seien durchaus nachvollziehbar gewesen. Trotz vorhandener Mittel seien die Fallzahlen zurückgegangen, zudem habe sich die Rechtslage geändert.

Herr Suhr hält es für sinnvoll, die betriebswirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Sozialkaufhauses zu prüfen. Aus dem Ergebnis ließen sich gegebenenfalls auch andere Alternativen ableiten, um das Sozialkaufhaus zu erhalten.

Der vorliegende Änderungsantrag soll das Verfahren deutlich offener gestalten. Herr Suhr zeigt sich zuversichtlich, das Sozialkaufhaus mittel- und langfristig zu erhalten.

Herr Haack teilt für die Fraktion Bürger für Stralsund mit, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE./SPD weitgreifender sei und daher unterstützt werde.

Dieser betone die Bedeutung des Erhalts der SIC als Ganzes.

Herr Lindner merkt an, dass das Sozialkaufhaus bereits wirtschaftlich betrieben werde. Er bestätigt die Auffassung von Herrn Haack zum Erhalt der SIC als Ganzes.

Herr Lindner führt als Begründung die stagnierende Zahl der Langzeitarbeitslosen an. Diese hätten sonst keine andere Perspektive. Daher sei es wichtig, dass der Oberbürgermeister gemeinsam mit dem Landrat eine Lösung sucht.

Frau Bartel unterstützt die Aussage von Herrn Lindner. Gemeinsame Gespräche seien essenziell.

Herr Gotsch betont die Bedeutung der SIC GmbH und verliest einen Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft appelliert an den Eigenbetrieb Jobcenter vom Landkreis Vorpommern-Rügen und an dessen Betriebsausschuss alles zu unternehmen, damit *die sozialen Leistungsangebote* der SIC GmbH in ihrer jetzigen Form weiter angeboten werden können.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Initiative zu ergreifen, um gemeinsam mit dem Landrat, Herrn Dr. Kerth, dem Jobcenter und der SIC GmbH einen Vorschlag zum Erhalt *der sozialen Leistungsangebote* in ihrer jetzigen Form zu erarbeiten.
3. Die Bürgerschaft steht vollumfänglich hinter der SIC GmbH als kommunales Beschäftigungsunternehmen.“

Herr Quintana Schmidt begrüßt den Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP. Als tragbaren Kompromiss ließen sich die Anträge zusammenzufassen.

Herr Quintana Schmidt nennt statistische Angaben zu Leistungsberechtigten. Er appelliert dafür, dem zusammengefassten Antrag zuzustimmen.

Frau Kothe-Woywode stellt klar, dass es der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI ebenso wichtig sei, die SIC GmbH zu erhalten. Gleichwohl müssen die gesetzlichen Grundlagen zur Anspruchsberechtigung betrachtet werden. Der Kreis der Anspruchsberechtigten sei rückläufig. Die übliche Finanzierungsberechtigung bestehe damit nicht mehr.

Herr Haack widerspricht der Aussage. Er verweist auf steigende Arbeitslosenzahlen und betont, dass sich Gesetzmäßigkeiten ändern lassen. Um die Langzeitarbeitslosen nicht auszugrenzen, müssen die Angebote der SIC in der gesamten Bandbreite erhalten werden.

Herr Dr. Zabel erklärt für die Fraktion CDU/FDP die Zustimmung zum Vorschlag, den Ursprungsantrag und den Änderungsantrag seiner Fraktion zusammenzuführen.

Herr Suhr stellt fest, dass nachweisbar sei, dass die finanziellen Möglichkeiten des Jobcenters nicht ausgeschöpft worden seien, da die Nachfrage abgenommen habe. Dem Jobcenter wurden also keine neuen Fälle vorgetragen.

Er verdeutlicht, dass es den fraktionsübergreifenden Konsens gebe, dass die SIC erhalten werden müsse. Es sei ein anspruchsvolles Ziel, dass die SIC ihre wichtige Aufgabe fortsetzen könne. Daher sei es wichtig, in der Bürgerschaft über die Perspektive der SIC zu reden und Wege zum Erhalt der Gesellschaft zu finden, sodass die äußerst wichtigen Aufgaben weiterhin wahrgenommen werden können.

Herr Buxbaum berichtet aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben, dass das Jobcenter durchaus gewillt sei, die Angebote der SIC zu erhalten. Daher richtet sich der Antrag auf die Erarbeitung eines konkreten Vorschlages.

Herr Hofmann ist der Auffassung, dass seitens des Landkreises massiv gegen die SIC gearbeitet werde. Es wirke, als wolle der Landrat die SIC abwickeln.

Herr Hofmann merkt an, dass die Zahl der Anträge der SIC nicht abgenommen hätte, vielmehr seien diese durch das Jobcenter zu 70% abgelehnt worden.

Dem zusammengefassten Antrag werde die Fraktion Bürger für Stralsund zustimmen.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Änderungsantrag AN 0012/2024 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und wie die Verwaltung dabei unterstützen kann, das von der SIC GmbH betriebene Sozialkaufhaus in Stralsund mittel- und langfristig zu erhalten.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt er den Antrag AN 0007/2024 zusammengefasst mit dem Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft appelliert an den Eigenbetrieb Jobcenter vom Landkreis Vorpommern-Rügen und an dessen Betriebsausschuss alles zu unternehmen, damit das Sozialkaufhaus und die sozialen Leistungsangebote der SIC GmbH in ihrer jetzigen Form weiter angeboten werden können.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Initiative zu ergreifen, um gemeinsam mit dem Landrat, Herrn Dr. Kerth, dem Jobcenter und der SIC GmbH einen Vorschlag zum Erhalt des Sozialkaufhauses und der sozialen Leistungsangebote in ihrer jetzigen Form zu erarbeiten.
3. Die Bürgerschaft steht vollumfänglich hinter der SIC GmbH als kommunales Beschäftigungsunternehmen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VII-01-1286

zu 9.5 Restaurierung des Grabsteins Rudolf Baiers
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0009/2024

Frau Fechner erläutert den Antrag und erinnert an die Verdienste von Rudolf Baier.

Herr Lange stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0009/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Kultur. Das Anliegen sei nachvollziehbar, gleichwohl solle die Diskussion ausgeweitet werden. So solle die Stadt auflisten, welche erhaltenswerten Gedenk-/Grabsteine es in der Hansestadt Stralsund gebe.

Herr Bauschke erinnert an den Antrag AN 0104/2021 der Fraktion CDU/FDP zur Bürgerschaftssitzung am 20.05.2021. Es ist ein Konzept zur Entwicklung des St. Jürgen Friedhofs mehrheitlich beschlossen worden (2021-VII-04-0514). Dahingehend wäre für seine Fraktion eine Berichterstattung zum Sachstand interessant und könne im Ausschuss für Kultur mitberaten werden. Der Ansatz, sich der Thematik grundsätzlich zu widmen und nicht eine Einzelmaßnahme zu verfolgen, werde unterstützt.

Frau Fechner begrüßt eine grundsätzliche Beratung im zuständigen Fachausschuss. Es wäre wünschenswert, wenn die Sanierung des Grabsteins von Rudolf Baier zum Geburtstag des STRALSUND MUSEUMs abgeschlossen sei.

Der Präsident lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0009/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Kultur unter Berücksichtigung des am 20.05.2021 gefassten Beschlusses 2021-VII-04-0514 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0009/2024 unter Berücksichtigung des Beschlusses 2021-VII-04-0514 zur Beratung in den Ausschuss für Kultur mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, den Grabstein Rudolf Baiers, den Begründer des Stralsund Museums, zeitnah zu restaurieren.

Über die Ergebnisse soll der Ausschuss für Kultur informiert werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VII-01-1287

zu 9.6 Fahrradreparaturstationen an Schulen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0010/2024

Änderungsantrag AN 0010/2024 Fahrradreparaturstationen an Schulen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0014/2024

Frau Kothe-Woywode begründet den Prüfantrag und wirbt um Zustimmung.

Herr Lange geht kurz auf den Änderungsantrag AN 0014/2024 der Fraktion DIE LINKE./SPD ein.

Herr Hofmann ist der Auffassung, dass die tatsächlichen Bedarfe und sinnvolle Umsetzungsvarianten, z.B. Schul-AG, ermittelt werden sollten. Für die Fraktion Bürger für Stralsund stellt er daher den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0010/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung.

Für die Fraktion CDU/FDP erklärt Herr Bauschke eine aufgeschlossene Haltung zum Antrag AN 0010/2024 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE./SPD sei dahingehend zu weitgehend.

Frau Kothe-Woywode betont die Einbeziehung in das Ganztagsangebot unter Einbindung der Stadtteilkoordination. Die Ergebnisse der Prüfung können im Ausschuss vorgestellt werden.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Änderungsantrag AN 0014/2024 der Fraktion DIE LINKE./SPD abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie und an welchen Stralsunder Schulen Fahrradreparaturstationen eingerichtet und betrieben werden können.
2. Dabei soll vorausgesetzt werden, dass die Schulen die Betreuung und Pflege der Reparaturstationen unter Beteiligung der Schüler*innen, z.B. in Form von Arbeitsgemeinschaften, Ganztagsprojekten o.ä. selbst übernehmen.
3. Weiterhin soll diese Prüfung für öffentliche Einrichtungen und Dienststellen der Hansestadt Stralsund durchgeführt werden.
4. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung sowie dem Ausschuss und Familie, Soziales und Gleichstellung vorzustellen.
5. Ziel soll es sein, ein möglichst flächendeckendes Netz von Reparaturstationen im Stralsunder Stadtgebiet bereitzustellen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Nachfolgend lässt er über den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0010/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt der Präsident den Ursprungsantrag AN 0010/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt wird beauftragt zu prüfen, inwieweit an Schulen in Stralsund Fahrradreparaturstationen eingerichtet werden können.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VII-01-1288

zu 9.7 Nachbesetzung Ausschuss für Stadtmarketing
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0008/2024

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Lothar Voges wird als Mitglied in den Ausschuss Stadtmarketing gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2024-VII-01-1289

zu 9.8 Berufung eines weiteren Mitgliedes in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0001/2024

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Als Mitglied in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund wird Frau Petra Verhoeven berufen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2024-VII-01-1290

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

Bezugnehmend auf die anstehende Haushaltsberatung und bestehendem Abstimmungsbedarf beantragt Herr Quintana Schmidt eine Auszeit von 10 Minuten.

Der Präsident der Bürgerschaft weist auf die Vielzahl der Gäste im Sitzungssaal hin, die auf angekündigte Informationen des Oberbürgermeisters unter TOP 13 warten. Er regt daher an, die unter TOP 13 vorgesehene Information des Oberbürgermeisters zum jetzigen Zeitpunkt geben zu lassen und stellt dies zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VII-01-1291

Der Oberbürgermeister informiert, dass die Verwaltung gemeinsam mit allen Fraktionen intensiv über die Thematik rund um die zum 01.01.2024 ausgesprochene Erhöhung der Entgelte für Garagenflächen beraten hat. Ziel war es, eine gemeinsame Lösung für die sog. DDR-Altverträge zu finden, also diejenigen Verträge, bei denen die Garagenfläche im Eigentum der Hansestadt Stralsund steht, die auf der Grundstücksfläche liegende Garage hingegen im Eigentum des jeweiligen Nutzers. In den Fokus genommen wurden dabei diejenigen Garagenflächen, für die eine Erhöhung des Entgeltes auf 480 € ausgesprochen wurde.

Die Verwaltung hat im Ergebnis der Gesprächsrunden die folgende Vorgehensweise erarbeitet:

1. Die Hansestadt Stralsund wird zeitnah den zuständigen Gutachterausschuss damit beauftragen, die Höhe der ortsüblichen Entgelte für vergleichbar genutzte Grundstücke gutachterlich festzustellen. Die Fertigstellung des Gutachtens wird aufgrund der

Komplexität der Angelegenheit nach aktuellem Stand frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 2025 erwartet.

2. Die Erhöhung der Entgelte für die DDR-Altverträge auf jährlich 480 € wird abgeändert und stattdessen auf jährlich 276 € festgelegt. Sobald ein Gutachten vorliegt, wird voraussichtlich zum Jahr 2026 eine entsprechende Erhöhung der Entgelte auf die im Gutachten festgestellten Werte erfolgen.

Die Nutzer der Garagenflächen werden zur Umsetzung dieser Vorgehensweise von der Verwaltung in Kürze ein entsprechendes Schreiben erhalten.

Es wird um zustimmende Kenntnisnahme gebeten.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Zabel bestätigt der Oberbürgermeister, dass die Möglichkeit besteht, dass durch den Gutachterausschuss höhere Werte festgestellt werden. Diese wären dann voraussichtlich ab 2026 wirksam.

Herr Haack bestätigt, dass es gemeinsame Beratungen der Fraktionsvorsitzenden mit dem Oberbürgermeister gegeben habe. Er betont, dass die gefundene Lösung nicht einvernehmlich sei. Der Fraktion Bürger für Stralsund sei die vorliegende Steigerung weiterhin zu hoch.

Herr Quintana Schmidt stellt klar, dass nicht von einer Einigung gesprochen werden könne. Die Reduzierung auf 276 € werde zwar begrüßt, es handele sich jedoch um eine Entscheidung der Verwaltung und nicht der Bürgerschaft. Das gesamte Vorgehen werde kritisch betrachtet.

Der Oberbürgermeister nimmt für die Verwaltung Stellung zum Vorgehen. So gebe es zwei unterschiedliche Positionen des Landes M-V. Das Innenministerium habe den Wert von 480 € und das Verwaltungshandeln bestätigt. Der Bürgerbeauftragte des Landes hingegen widerspricht dem Vorgehen. Daraus leitet die Hansestadt Stralsund einen gewissen Spielraum ab.

Herr Dr.-Ing. Badrow stellt klar, dass er nicht von einer einvernehmlichen Lösung gesprochen habe. Er hätte eine stufenweise Erhöhung präferiert, dies sei jedoch aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Gleichwohl stelle die gefundene Lösung eine deutliche Entlastung für die Nutzer dar, die die Garage in ihrem Eigentum haben.

Herr Suhr berichtet, dass es seitens der Fraktionsvorsitzenden keine Zusage im Ergebnis der Beratung mit der Verwaltungsleitung gegeben habe. Persönlich habe er wahrgenommen, dass sich die Verwaltung in ihrer Position erheblich bewege. Die Argumentation der Verwaltung sei transparent und nachvollziehbar gewesen.

Herr Suhr begrüßt die nun vorliegende Lösung. Der Einsatz der Petenten habe sich gelohnt und sei als vorbildliches Verfahren der demokratischen Einmischung zu bezeichnen.

Herr Suhr merkt jedoch kritisch an, dass eine von Anbeginn transparente Kommunikation der Verwaltung zu mehr Verständnis bei den Garagennutzern geführt hätte.

Herr Quintana Schmidt stellt klar, dass die Bürgerschaft keine Befassungskompetenz in der Angelegenheit habe.

Der Oberbürgermeister bittet abschließend für die gesamte Vorgehensweise um Entschuldigung. Er geht davon aus, dass sich ein derartiger Sachverhalt nicht wiederholt.

Pause: 18:07 Uhr bis 18:18 Uhr

**zu 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0096/2023**

**Änderungsantrag zur Vorlage B 0096/2023 Haushaltssatzungen und
Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0011/2024**

**Änderungsantrag zum TOP 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne
2024, hier: Energetische Sanierung städtischer Gebäude
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0013/2024**

**Änderungsantrag zur Vorlage B 0096/2023
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0015/2024**

Herr Pieper nimmt als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Vergabe Stellung zur Haushaltsvorlage B 0096/2023. Er nimmt Bezug auf die weltweiten Konflikte und Krisen, die auch die kommunalen Haushalte beeinflussen.

Der vorliegende Haushalt sei geprägt durch Kostensteigerungen in allen Bereichen.

Die Sparzwänge werden zukünftig noch weiter zunehmen.

Im Ergebnishaushalt 2024 wird ein Fehlbetrag von 4,9 Mio. € ausgewiesen. Der Finanzhaushalt weist für die Verwaltungstätigkeit ein Defizit von 13 Mio. € aus.

Trotzdem sollen keine Abstriche bei den freiwilligen Leistungen gemacht werden.

Nachfolgend geht Herr Pieper auf die Investitionsvorhaben mit einem Volumen von 40,4 Mio. € ein. Zur Realisierung aller Vorhaben ist eine Kreditaufnahme von 15,5 Mio. € erforderlich.

Herr Pieper macht deutlich, dass der Schuldenstand steigt, gleichzeitig aber Werte und Vermögen geschaffen werden.

Der vorliegende Haushalt 2024 stellt unter den genannten Bedingungen eine solide Planung der Einnahmen und Ausgaben sowie der zahlreichen Investitionen dar.

Der federführende Ausschuss für Finanzen und Vergabe hat den Haushalt 2024 am 30.01.2024 abschließend beraten und empfiehlt, die Vorlage B 0096/2023 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Einen besonderen Dank richtet Herr Pieper an die Leiterin des Kämmereiamtes, Frau Steinfurt, und die Beschäftigten des Amtes 20, die es ermöglichten, den Haushalt 2024 zeitnah aufzustellen.

Der Präsident der Bürgerschaft schließt sich dem Dank an Frau Steinfurt und die Beschäftigten des Kämmereiamtes an. Der Haushalt 2024 ist der letzte den Frau Steinfurt begleitet. Daher dankt Herr Paul für die jahrzehntelange Arbeit und Unterstützung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund.

Herr Haack schließt sich für die Fraktion Bürger für Stralsund dem Dank an Frau Steinfurt an. Sie hat in all den Jahren stets konstruktiv aufgezeigt, was und was nicht die Hansestadt Stralsund mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erreichen kann sowie immer Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Herr Haack geht auf das Erreichte der vergangenen Jahre ein. Der Erhalt der freiwilligen Leistungen im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich sei beispielhaft für viele Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern.

Herr Haack nimmt Bezug auf die großen Herausforderungen für 2024 und kritisiert in dem Zusammenhang die mangelnden Zuweisungen von Bund und Land.

Die kommunale Arbeit wird dadurch ausgebremst.

Durch die erforderlichen Kreditaufnahmen steigt die Pro-Kopf-Verschuldung, gleichzeitig werden jedoch Werte für die Zukunft geschaffen.

Herr Haack ist der Auffassung, dass in jüngerer Vergangenheit die Autofahrer in der Hansestadt Stralsund zugunsten der städtischen Finanzierung über Gebühr belastet wurden. Dabei verweist er auf das Anwohnerparken, die Parkgebührenordnung und die Erhöhung der Mieten/Pachten für Garagennutzer.

Von Seiten der Bürgerschaft fordert er mehr Gestaltungswillen und Eigeninitiative ein. Der Haushalt 2024 kann unter den gegebenen Umständen nicht besser aussehen. Die Fraktion Bürger für Stralsund wird der Haushaltsvorlage B 0096/2023 zustimmen, verbunden mit der Hoffnung, dass das Haushaltsjahr 2024 vielleicht doch mit einem besseren Ergebnis abgeschlossen werden kann.

Herr Quintana Schmidt dankt für die Fraktion DIE LINKE./SPD der Verwaltung unter Federführung von Frau Steinfurt für die Erstellung des Haushaltes 2024.

Er kritisiert, dass der Haushalt in den Ausschüssen, abschließend am 30.01.2024 im Ausschuss für Finanzen und Vergabe, beraten wurde und nun erst zur Sitzung Änderungsanträge zum Haushalt 2024 eingereicht werden. Nach seiner Ansicht hätten diese auch im Rahmen der Haushaltsberatung eingebracht werden können.

Die Fraktion DIE LINKE./SPD ist sich bewusst, unter welchen Herausforderungen der Haushalt 2024 aufgestellt wurde.

Herr Quintana Schmidt geht auf die Auswirkungen der Bundespolitik, des Krieges und der Inflation auf die kommunalen Haushalte ein.

Er hat den Eindruck, dass die Folgen durch die Verwaltung und die anderen Fraktionen an die Bürgerinnen und Bürger weitergereicht werden. Er erinnert an die Musikschulgebührensatzung oder die Entgeltordnung der Stadtbibliothek.

Für die Fraktion DIE LINKE./SPD spricht sich Herr Quintana Schmidt gegen ein derartiges Vorgehen aus.

Er teilt mit, dass es seiner Fraktion schwerfällt, dem Haushalt 2024 zuzustimmen. Gleichwohl ist ein Eigenanteil für freiwillige Leistungen in Höhe von 19,7 Mio. € im Haushalt eingestellt.

Unterstützt werden auch die großen Investitionsvorhaben der Hansestadt Stralsund.

Zur Aufrechterhaltung des Niveaus an freiwilligen Leistungen wird die Fraktion DIE LINKE./SPD der Haushaltsvorlage B 0096/2023 zustimmen.

Für die Fraktion CDU/FDP richtet Herr Dr. Zabel seinen Dank an die Kämmerei und alle Mitarbeitenden der Verwaltung sowie der städtischen Gesellschaften.

Er hat den Eindruck, dass lösungsorientiert zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger agiert wird.

Ebenso dankt er dem Oberbürgermeister, der auch während der Haushaltsdurchführung stets Gestaltungswillen zeigt.

Er betont ebenso, dass ein Haushalt in schwierigen Zeiten aufgestellt wurde.

Gleichwohl werden viele Vorhaben weiter forciert, z.B. Ausbau der Infrastruktur und der Erhalt der freiwilligen Leistungen.

Er begrüßt das Bemühen der Bürgerschaft, trotz der unterschiedlichen politischen Sichtweisen einen sozialen Ausgleich herzustellen.

Vor dem Hintergrund wirbt er um Zustimmung zum Änderungsantrag AN 0011/2024.

Die Erhebung der Sondernutzungsgebühren für Freisitzflächen im Jahr 2024 erst ab einer Flächengröße ab 30 qm wäre ein wichtiges Zeichen an die Gewerbetreibenden.

Herr Suhr dankt der Kämmerei und der gesamten Verwaltung für die Aufstellung des Haushaltes 2024. Er dankt ganz besonders Frau Steinfurt, die über viele Jahre Verantwortung übernommen und die Fraktionen stets unterstützt hat.

Herr Suhr ist der Auffassung, dass an dem Beispiel Garagen erkennbar sei, dass die Verwaltung immer bemüht ist, den Willen der Bürgerschaft zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger umzusetzen.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI kündigt Herr Suhr die Zustimmung zur Haushaltsvorlage B 0096/2023 an.

Er begründet dies inhaltlich. Für das Haushaltsjahr 2024 ist eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit zu konstatieren. Trotzdem ist es der Verwaltung gelungen, ein beachtliches Investitionsprogramm vorzulegen. Er ist der Meinung, dass die Themen

Maritimer Industrie- und Gewerbepark, Tourismus und Wirtschaftsförderung zukünftig näher betrachtet und hinsichtlich Alternativen, z.B. Gesellschaftsformen, Finanzierung usw., durch Verwaltung und Bürgerschaft evaluiert werden müssen, um eine gemeinsame Richtung festzulegen.

Herr Suhr geht auf den engen personellen Rahmen ein, mit dem die Stadtverwaltung arbeitet. Dies zeuge von dem Bemühen, einen Haushalt aufzustellen, der die Leistungsfähigkeit der Hansestadt Stralsund gewährleistet.

Er betont ebenso die Bedeutung des Erhalts des Niveaus der freiwilligen Leistungen.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und geht auf die vorliegenden Änderungsanträge zur Vorlage B 0096/2023 ein.

1. Änderungsantrag AN 0011/2024 (Einreicherin: Fraktion CDU/FDP)

Der Präsident stellt den Änderungsantrag AN 0011/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Im Jahr 2024 sollen Sondernutzungsgebühren gemäß Straßensondernutzungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund für Freisitzflächen erst ab einer Flächengröße von mehr als 30 Quadratmetern erhoben werden.

Zur Änderung der Straßensondernutzungsgebührensatzung ist eine Beschlussvorlage durch die Verwaltung zu erstellen.

Aufgrund der zu erwartenden Mindereinnahmen aus der Sondernutzung in Höhe von rd. 45,0 TEUR wird der Planansatz 2024 von bisher 230,0 TEUR auf 185,0 TEUR reduziert (TH 15 Leistung 54.1.01.01 Sachkonto 43225000).

Zur finanziellen Deckung können voraussichtliche Mehreinnahmen wie folgt herangezogen werden:

TH 90 Leistung: 61.1.01.01 Sachkonto 40410000 Spielbankabgabe Planansatz 2024 bisher 250,0 TEUR, Planansatz 2024 neu 295,0 TEUR.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2024-VII-01-1292

2. Änderungsantrag AN 0013/2024 (Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI)

Herr Suhr teilt mit, dass der bisherige Änderungsantrag durch einen novellierten Änderungsantrag ersetzt wird. Dieser liegt dem Präsidium und den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Er begründet den Änderungsantrag.

Herr Dr. Zabel erklärt für die Fraktion CDU/FDP die Zustimmung zum Antrag. Zur angeführten Deckungsquelle eines geänderten Kreisumlagesatzes regt er an, dies mit einem Vorbehalt zu beschließen.

Der Präsident lässt über den geänderten Änderungsantrag zur Vorlage B 0096/2023 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Im Teilhaushalt 16 Zentrales Gebäudemanagement werden für das Haushaltsjahr 2024 200.000,-- EUR zusätzliche Mittel bereitgestellt. Hiermit soll die energetische Sanierung der städtischen Gebäude vorangetrieben werden.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel sind auf die nachstehenden Sachkonten

TH 16 / 11401021 / 52310000 Unterhaltung der Grundstücke 100.000,00 €

TH 16 / 11401021 / 56250000 Sachverständigenkosten 100.000,00 €

zusätzlich zu den bestehenden Haushaltsansätzen des Jahres 2024 bereitzustellen.

Eine Verwendung als Eigenanteil ist bei Vorlage einer möglichen Förderkulisse ebenfalls zu prüfen.

Die Deckung erfolgt aus der Pos. 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, lfd. Nr. 15 – 54421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages VR, wodurch die ursprünglich veranschlagte Kreisumlage in Höhe von 42% wird mit einem deutlich geringeren Umlagesatz erhoben wird.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VII-01-1293

3. Änderungsantrag AN 0015/2024 (Einreicherin: Fraktion Bürger für Stralsund)

Herr Hofmann erklärt gem. § 24 Abs. 3 KV M-V, dass er einem Mitwirkungsverbot gem. § 24 Abs. 1 Nr. 2 KV M-V unterliegt und begibt sich während der Behandlung des Antrages AN 0015/2024 in den Zuschauerbereich.

Herr Haack erläutert den Änderungsantrag und wirbt um Zustimmung.

Herr Danter erkundigt sich, ob ein Finanzierungsplan des Stadtsportbundes mit entsprechenden Erläuterungen gemäß Sportförderrichtlinie vorliegt.

Herr Haack kritisiert die ablehnende Haltung.

Herr Danter stellt klar, dass er die Förderung nicht ablehnt. Er verweist erneut auf die Regelungen der Sportförderrichtlinie, gegebenenfalls müsste diese angepasst werden.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass die Mittelverwendung durch den Sportbund transparent dargelegt wird.

Herr Philippen berichtet aus dem Ausschuss für Sport. Der Vorsitzende des Stadtsportbundes hat erläutert, wie die Mittel verwendet werden. Der Sportbund kann keine konkrete Wirtschaftsplanung vorlegen. Über die konkrete Mittelverwendung wird über das laufende Jahr durch den Vorstand entschieden. Bestimmte sportliche Ereignisse oder Förderbedarfe können im Vorfeld nicht vorhergesehen werden.

Nach Verständnis von Herrn Bauschke liegt eine Planung des Sportbundes vor, die für den ursprünglichen Haushaltsentwurf eingereicht wurde. In Richtung Ausschuss für Sport regt er an, die Modalitäten der Sportförderrichtlinie zu prüfen, um mehr Rechtssicherheit herzustellen. Letztlich ist die Entscheidung zu treffen, ob dem Sportbund mehr Geld zur Verfügung gestellt wird.

Herr Danter führt aus, dass die im vergangenen Jahr begehrten zusätzlichen Mittel als unvorhersehbarer Bedarf kommuniziert wurden. Fraglich ist nur, ob zum Jahresende nochmals ein zusätzlicher Mittelbedarf beantragt wird.

Herr Philippen erklärt, dass die Mittel eingeplant sind. Die Mittelverwendung im Detail kann jedoch zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht dargelegt werden.

Nach Auffassung von Herrn Dr. Zabel kann die Bürgerschaft zur besseren Nachvollziehbarkeit eine grobe Planung erwarten. So könnten auch Mittel für unvorhergesehene Veranstaltungen eingeplant werden. Er regt an, dass durch den Sportbund im Ausschuss für Sport zeitnah eine Jahresplanung mit dem erhöhten Zuschuss vorgestellt wird. So könnte das Risiko verringert werden, dass vor Jahresende keine Mittel mehr zur Verfügung stehen.

Herr Klingschat bestätigt die Ausführungen. Er verdeutlicht, dass die wesentlichen Projekte 2024 und die entsprechenden Kosten durch den Präsidenten des Sportbundes im Ausschuss für Sport vorgestellt wurden. Neben diesen Veranstaltungen gibt es aber auch Leuchtturmprojekte, die nicht vorhersehbar sind. Als Beispiel nennt er die Qualifikation einer Mannschaft zu den Deutschen Meisterschaften, wodurch Reisekosten anfallen, die durch den Sportbund gefördert werden.

Aus den genannten Gründen kann keine detaillierte Planung zur Mittelverwendung vorgelegt werden.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt den Änderungsantrag AN 0015/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Zuschuss an den Sportbund im Produkt 42.1.01 –Förderung des Sports- im Sachkonto 5419009 – Festbetragsfinanzierung Sportbund- wird im Haushaltsplan 2024 um 75,0 TEUR auf 155,0 TEUR erhöht.

Zur finanziellen Deckung können voraussichtliche Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen wie folgt herangezogen werden:

- TH 90 Leistung 61.1.01.01 Sachkonto 40410000 – Spielbankabgabe- + 15,0 T EUR
- TH 90 Leistung 61.2.01.01 Sachkonto 57473000 – Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an das LFI M-V- - 60,0 T EUR

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VII-01-1294

Abschließend lässt der Präsident der Bürgerschaft über die Vorlage B 0096/2023 einschließlich der zuvor gefassten Beschlüsse 2024-VII-01-1292, 2024-VII-01-1293 und 2024-VII-01-1294 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich der zuvor gefassten Beschlüsse 2024-VII-01-1292, 2024-VII-01-1293 und 2024-VII-01-1294:

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Altstadtinsel
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Grünhufe
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Knieper West
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Kleiner Wiesenweg
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Tribseer Vorstadt
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 der Hansestadt Stralsund

Abstimmung: 37 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
2024-VII-01-1295

**zu 12.2 Einfacher Bebauungsplan Nr. 82 "An der Dänholmstraße" der Hansestadt Stralsund, Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0002/2024**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans Nr. 82 der Hansestadt Stralsund „An der Dänholmstraße“ umfasst folgende Flurstücke:

Gem. Stralsund, Flur 31, Flurstücke 19/2, 20/18, 20/19, 20/20, 20/21, 21/5, 22/6, 24/2, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 44/1, 46, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 55/1, 58/1, 58/2, 59, 60/3, 63/1, 63/5, 63/8, 64/1, 69/1, 70/1 und 127/10 ganz und anteilig 21/3, 21/8, 63/7, 127/20 und 244. Gem. Stralsund, Flur 34, Flurstück 193 anteilig.

2. Die zum Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 82 „An der Dänholmstraße“ der Hansestadt Stralsund abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB hat die Bürgerschaft geprüft und gemäß Anlage 3 abgewogen.

3. Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), sowie nach Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 344, 2016 S. 28), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V, S.1033), wird der einfache Bebauungsplan Nr. 82 der Hansestadt Stralsund „An der Dänholmstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom Januar 2024 als Satzung beschlossen. Die Begründung vom Januar 2024 wird gebilligt.

4. Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 36 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
2024-VII-01-1296

zu 12.3 Bebauungsplan Nr. 89 "Weidenkultur" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0094/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtteil Schrammsche Mühle gelegene Plangebiet zwischen Wohnbebauung im Osten, der Straße Weidenkultur im Süden, Kleingärten und deren Zufahrt im Westen und Weideflächen im Norden wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Das ca. 1,51 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 46 die Flurstücke 50/3 und 61/1 anteilig, Flur 47 die Flurstücke 6/4, 6/7, 6/8, 6/13, 6/15, 6/16 und 7/1 ganz, 5, 6/19 und 7/2 anteilig, Flur 48 die Flurstücke 27 ganz, 26/2 und 28/2 anteilig.
2. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Mischgebietes im Westen und die Sicherung der Grünfläche im Osten.
3. Der Bebauungsplan Nr. 89 der Hansestadt Stralsund "Weidenkultur" soll im Regelverfahren mit Umweltprüfung durchgeführt werden.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2024-VII-01-1297

zu 12.4 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Fläche nördlich des Mühlgrabens, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: B 0001/2024

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die während der Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit geäußerten Anregungen und Hinweise zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche nördlich des Mühlgrabens in Grünhufe (Anlage 1 und 2) werden entsprechend Anlage 3 abgewogen.
2. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund (Anlage 1) mit Begründung und Umweltbericht (Anlage 2) für die Teilflächen die Teilfläche nördlich des Mühlgrabens in Grünhufe in der vorliegenden Fassung vom Januar 2024 wird festgestellt.
3. Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche nördlich des Mühlgrabens in Grünhufe mit Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 1 und 2) dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2024-VII-01-1298

zu 12.5 Annahme einer Sachspende für die Montessori-Grundschule "Lambert Steinwich"
Vorlage: B 0097/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Spende zugunsten der Montessori-Grundschule „Lambert Steinwich“.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2024-VII-01-1299

zu 12.6 Annahme Sachspenden für den Zoo Stralsund mit einem Wert von insgesamt 35.365,22€
Vorlage: B 0087/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die in der Anlage aufgeführten Spenden vom Verein Zoofreunde Stralsund e.V. werden angenommen und dem Zoo zur Verfügung gestellt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2024-VII-01-1300

zu 13 Verschiedenes

Herr Hofmann dankt als Vorsitzender des Stadtsportbundes für das entgegengebrachte Vertrauen und sichert eine ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel zu.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Herr Paul verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

Pause: 19:15 Uhr bis 19:20 Uhr

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die kleine Anfrage kAF 0005/2024 durch die Verwaltung beantwortet wurde. Dem Dringlichkeitsantrag DAn 0002/2024 wurde entsprochen. Zudem sind die Vorlagen B 0101/2023, B 0003/2024, B 0099/2023 und B 0038/2023 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt für die Mitarbeit und beendet die 01. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des
Präsidenten der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Maria Quintana Schmidt
2. Stellvertreterin des
Präsidenten der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung